

Holzarbeiter-Zeitung

№. 28
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
13. Juli 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kottler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: West-Bauernweg 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die neuen Kämpfe um die Agrarzölle.

Von Hans Wilbrandt.

Die letzten Wochen standen im Zeichen einer lebhaften Diskussion und eines ernstlichen parlamentarischen Kampfes um die Agrarzölle. Bereits im Februar dieses Jahres haben sich die agrarischen Verbände (Reichslandbund, christliche Bauernvereine, die Deutsche Bauernschaft und die Landwirtschaftskammern) darangemacht, der Öffentlichkeit gemeinsame Forderungen zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft vorzulegen. Das im März erschienene Programm der „Agrarfront“ enthielt in erster Linie weitest gehende Forderungen auf Zollerhöhungen für nahezu sämtliche landwirtschaftliche Produkte. Kernpunkt dieses Programms waren neben Forderungen auf Erhöhung des Butter-, Eier-, Vieh- und Fleischzolls, des Kartoffelzolls und des Zuckersüßholzwollens vor allem Forderungen nach weitgehender Getreidezollerhöhung, die verbunden werden sollte mit einer zentralen Einfuhrregelung für Getreide, um eine Stabilisierung des Getreidepreises auf einem von der Landwirtschaft geforderten Getreidemindestpreis zu sichern. Dieser letzte Vorschlag, den Getreidepreis nicht durch schematische starre Zölle, sondern durch eine zentrale Überwachung der Einfuhr zu regulieren, kam der seit Jahren von der Sozialdemokratie vertretenen Forderung, die Getreidezölle durch ein Getreidemonopol zu ersetzen, entgegen. Es war daher zu begrüßen, daß Anfang Juni, als die agrarischen Parteien die einzelnen Forderungen ihres im Frühjahr aufgestellten Programms in Anträgen im Reichstag einbrachten, der Reichsernährungsminister einen Ausschuß, in dem hauptsächlich Vertreter der Verbraucher und der Landwirtschaft zusammenarbeiten sollten, einsetzte, um Vorschläge für die Neuregelung der Getreidepreise auszuarbeiten. Dieser Ausschuß hatte keine leichte Arbeit. Ende Mai war auf dem Weltmarkt ein plötzlicher starker Sturz der Roggen- und Weizenpreise eingetreten, der Anlaß zu der Befürchtung gab, daß die kommende deutsche Ernte zu für die Landwirtschaft absolut unzureichenden Preisen verwertet werden muß. Sehr bald stellte es sich bei den Arbeiten dieses Ausschusses, die oft bis tief in die Nacht hinein dauerten, heraus, daß eine wirksame Stabilisierung des Getreidepreises nur durch das von der Sozialdemokratie vorgeschlagene Getreidemonopol erreicht werden kann. Während nämlich durch starre Zölle die unberechenbaren wilden Schwankungen des Weltmarktpreises für Getreide nicht abgeschwächt werden und der Zoll zu manchen Zeiten einen kolossalen Sturz der Getreidepreise nicht verhindern kann, zu anderen Zeiten zu einer starken Überhöhung der Getreidepreise führen muß, hat das Getreidemonopol die Möglichkeit, einem allzu starken Sinken der Getreidepreise durch Verhinderung der Einfuhr und Vorratskäufe im Inland ebenso entgegenzutreten wie einer Übersteigerung des Getreides durch starke und durch keinen Zoll verteuerte Einfuhr von Auslandgetreide.

Es ist das bleibende Verdienst des Getreideausschusses, daß diese sozialdemokratische Erkenntnis weit in die Reihen der Landwirtschaft eingedrungen ist, und daß zum mindesten für die Zukunft der Weg einer vernünftigen Verständigung von Verbraucher- und Erzeugerinteressen aufgezeigt ist. Zu einem sofortigen, praktisch durchführbaren Vorschlag für die Einführung eines Getreidemonopols kam es allerdings nicht, da sich über die durch das Monopol festzulegende Preishöhe und über sonstige wichtige Einzelfragen keine Einigung erzielen ließ. Die Arbeiten sind übrigens nicht nur an wirtschaftlichen Gegensätzen, sondern auch an dem politischen Widerstand der Mittelparteien gegen ein Monopol gescheitert.

Durch ihre positive Mitarbeit im Getreideausschuß hat die Sozialdemokratie gezeigt, daß sie gewillt ist, berechtigten landwirtschaftlichen Interessen entgegenzu-

kommen, ja sich auch für diese einzusetzen. Das muß mit allem Nachdruck betont werden, um zu zeigen, wie falsch, unberechtigt und demagogisch der Vorwurf der Agrarfeindschaft ist, den die landwirtschaftlichen Parteien der Sozialdemokratie im weiteren Verlauf der Agrardebatte im Reichstag gemacht haben. Die Sozialdemokratie erkennt die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft voll an, nicht allerdings maßlose Aufbauschungen, Übertreibungen und Verallgemeinerungen des Landbundes. Sie ist zu positiver Agrarpolitik und Landwirtschaftsförderung bereit, nicht aber konnte sie den einseitigen, größtenteils sinnlosen, die Verbraucherinteressen aufs schwerste schädigenden Forderungen auf Erhöhung der Zölle, wie sie von den bürgerlichen Parteien gefordert wurde, zustimmen.

Dies vor allem beim Getreide. Gegen die Stimmen der sozialistischen Vertreter der Arbeiterschaft wurde im Reichstag, nachdem die Durchführung des Monopols gescheitert war, die Erhöhung der Zölle für Weizen um 1,50 Mk. und Roggen um 1 Mk. pro Doppelzentner angenommen. Das ist ein völliger Rückfall in die alte, von der Sozialdemokratie seit jeher scharf bekämpfte starre Zollpolitik unter Beibehaltung der riesigen Preisschwankungen des Getreides, ohne Schutz des Verbrauchers für Übersteigerung des Getreides in einem Jahr, ohne Garantie für den Landwirt, daß nicht trotz Zoll in reichen Erntejahren der Preis unzureichend bleibt. Entsprechend der Getreidezollerhöhung wurde auch eine Erhöhung des Mehlzolls beschlossen. Außerdem wurde der Reichsernährungsminister ermächtigt, einen sogenannten „Vermahlungszwang“ einzuführen, nach dem die deutschen Mühlen verpflichtet sind, einen bestimmten Anteil deutschen Getreides neben ausländischem Getreide zu vermahlen. Man hofft auf diese Weise, die Zollwirkung zu verstärkter Geltung und Ausnutzung zu bringen. Auf die Gefährlichkeit dieses Planes, der leicht zu Preiserebungen führen kann, muß bereits jetzt, obwohl die Einzelheiten des Vermahlungszwanges noch nicht bekannt sind, hingewiesen werden.

Neben einer Erhöhung der Getreidezölle haben die Rechtsparteien mit Hilfe der bürgerlichen Mittelparteien eine Erhöhung der Zuckerpriese erreicht. Im Dezember des letzten Jahres wurde die Zuckerverwaltung in der Form neu geregelt, daß ein Zuckersüßholzwollens von 21 Mk. festgesetzt wurde, bei dessen Überschreitung der Zuckersüßholzwollens stark herabgesetzt werden soll, um die Einfuhr billigen Auslandzuckers zu ermöglichen. Die Sozialdemokratie hat dieser Regelung zugestimmt, weil in ihr zum ersten Male auch ein Schutz für die Verbraucherschaft durch Festsetzung eines Zuckersüßholzwollens enthalten war. Zwar ist dieser Zuckersüßholzwollens nicht, wie es von den Deutschnationalen gefordert wurde, auf 23 Mk. erhöht worden. Immerhin wurde aber ein während des Wirtschaftsjahres monatlich um 15 Pf. je Zentner steigender Zuschlag für Zinsen und Lagerung zugestanden, was praktisch einer Erhöhung des Höchstpreises um mehr als 1 Mk. gleichkommt. Diese Änderung ist nicht nur wegen der Belastung der Verbraucherschaft, sondern auch deswegen bedauerlich, weil sie zu einer Vergrößerung der Zuckerrübenanbaufläche anreizen und damit zu einer Erhöhung der mit großen Verlusten verbundenen Zuckerausfuhr ins Ausland zwingen wird.

Für Butter war von den Deutschnationalen ein Antrag auf Erhöhung des Zolles von 27,50 Mk. auf 30 Mk. gestellt worden. Dem Widerstand der Sozialdemokratie ist es zu danken, daß nicht eine Zollerhöhung auf 30 Mk., sondern nur auf 30 Mk. verwirklicht werden konnte. Auch dieser Zoll soll nicht für die Dauer bestehen bleiben. Er ist als Erziehungs Zoll gedacht und soll in einigen Jahren wieder gesenkt werden. Aber auch die zurück-

geschraubte Erhöhung des Butterzolles bringt für die Verbraucherschaft eine Belastung von vielen Millionen Mark. Dabei bleibt es fraglich, ob sich die Erhöhung wirklich erzieherisch auf die Verbilligung und Verbesserung der Butterproduktion auswirken wird.

Schließlich wurde noch eine Erhöhung der Herbstkartoffelzölle von 1,50 Mk. auf 2 Mk. und eine Verlängerung der Geltungsdauer der hohen Zollsätze für Frühkartoffeln um einen Monat, d. h. für den Monat August, angenommen. Gegen den verstärkten Schutz des deutschen Frühkartoffelbaues ist auch vom Standpunkt des deutschen Arbeiters nicht viel einzuwenden, denn für diesen sind Frühkartoffeln ohnehin zu teuer, als daß er sie kaufen könnte. Dagegen kann die Erhöhung des Herbstkartoffelzolls ebensowenig zu einer vernünftigen Kartoffelpreisbildung beitragen wie die Erhöhung des Getreidezolls zu einer vernünftigen Bildung der Getreidepreise. In reichen Erntejahren nämlich wird der Kartoffelpreis lediglich durch das inländische Angebot gebildet, und kein noch so hoher Zoll kann dann ein übermäßiges Sinken der Kartoffelpreise verhindern. Umgekehrt kann er nach schlechten Ernten, wo die Preise ohnehin hoch sind, die Landwirtschaft also keiner weiteren Preiserhöhung für Kartoffeln bedarf, zu einer ausgesprochenen Übertreibung für Speisekartoffeln, also eins der wichtigsten Nahrungsmittel der städtischen Bevölkerung, führen.

Hat der Kampf um die agrarische Zollpolitik zu einer ganzen Reihe von Zollerhöhungen geführt, so muß doch sehr stark betont werden, daß es nur dem energischen Widerstand der Sozialdemokratie zu danken ist, daß noch weiter gehende Zollerhöhungen abgelehnt wurden. So wurden nicht nur eine weiter gehende Erhöhung der Getreidezölle und die geforderte starke Erhöhung des Zuckersüßholzwollens, sondern vor allem auch jede Zollerhöhung für Futtergerste, also eines der wichtigsten bäuerlichen Produktionsmittel zur Schweineerzeugung, verhindert. An Stelle einer geforderten Mehlzollerhöhung auf 18,75 Mk. wurde nur eine Mehlzollerhöhung auf 14,50 Mk. angenommen. Die Butterzollerforderungen wurden wesentlich ermäßigt. Am wichtigsten für die Ernährung der städtischen und vor allem der minderbemittelten Bevölkerung ist es jedoch, daß ein Anschlag auf die Einfuhr des zollfreien Geflügelfleisches und ebenfalls auf die Einfuhr von billigen ausländischen Lebern zur Herstellung von billiger Leberwurst für den Massenkonsum abgeschlagen wurde.

Die durchgesetzten Zölle kommen zwar in erster Linie, nicht aber allein dem Großgrundbesitz und den Großagrariern zugute, zweifellos aber auch zu einem Teil den bäuerlichen Betrieben. Hieraus ist zum Teil zu erklären, daß auch die bürgerlichen Mittelparteien, Zentrum und Demokraten, sich so stark für die Durchsetzung der Zollforderungen eingesetzt haben. Sehr stark spielen bei dieser positiven Einstellung der gesamten bürgerlichen Parteien zu der Agrarzollfrage allerdings zweifellos eine bis weit nach links verbreitete Agrarmentalität und eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, Lage und Förderungsmöglichkeiten der Landwirtschaft mit. Nur diese Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse kann als Grund dafür angeführt werden, daß sich alle bürgerlichen Parteien mit einer Förderung der Landwirtschaft durch Erhöhung der Zölle, die bekanntlich eines der schlechtesten und ungeeignetsten Mittel zur Hebung der Landwirtschaft darstellt, begnügt haben. Die Sozialdemokratie mußte, obwohl sie für eine wirksame Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und des landwirtschaftlichen Absatzes und auch des landwirtschaftlichen Einkommens eintritt, gegen solche sinnlose und die Verbraucherschaft schwer belastende Maßnahmen Stellung nehmen. Da es jedoch von größter Wichtigkeit ist, auch positive wirksame Maßnahmen für die Besserung der Lage der Landwirtschaft vorzuschlagen, sollen in zwei weiteren Artikeln die Lage der Landwirtschaft und Probleme wirklich sinnvoller Agrar- und Bauernpolitik behandelt werden.

Gegen die Tariffähigkeit der Werkvereine.

Die Urteile des Reichsarbeitsgerichts zur Frage der Tariffähigkeit der Werkvereine haben nur bei den Beteiligten, das sind in erster Linie die Unternehmer, Zustimmung gefunden. Das Reichsarbeitsgericht hat nämlich entschieden, daß die „Werkvereine tariffähige Vereinigungen sind und damit parteifähige wirtschaftliche Verbände, unter der Voraussetzung, daß sie nur aus Arbeitnehmern bestehen und sich die Aufgabe gestellt haben, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Interessen der Arbeitgeber zu vertreten und zu wahren. Notwendig ist auch, daß sie gegenüber den Arbeitgebern finanzielle Unabhängigkeit besitzen.“

Das Reichsarbeitsgericht hat mit diesen Sätzen seine Weltfremdheit aufs neue dokumentiert. Die Werkvereine sind Gründungen der Unternehmer gegen die Gewerkschaften. Früher haben die Unternehmer daraus auch nie ein Fehl gemacht. Wenn sie sich heute nicht mehr direkt an die Spitze der Werkvereine stellen und diese offen finanzieren, so aus dem Grunde, um nach außen hin die Werkvereine als unabhängige Arbeitervereinigungen erscheinen zu lassen. Heimlich sind sie aber nach wie vor die Väter und Förderer der gelben Vereine. Wäre es anders, hätten die Werkvereine für die Arbeiter die gleiche Bedeutung wie die Gewerkschaften, so würden die Unternehmer diese ebenso bekämpfen wie jene. Aber angenommen, es gäbe einen Werkverein, dessen Existenz nicht auf eine Anregung des Unternehmers der betreffenden Fabrik zurückzuführen ist, so kann dennoch von einer Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Werkvereins keine Rede sein. Das Reichsarbeitsgericht übersteht völlig, daß der Unternehmer jederzeit in der Lage ist, unbenutzte Arbeiter zu entlassen und so die Tätigkeit des Werkvereins zu beeinflussen und lahmzulegen. Der Werkverein kann die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer niemals wirksam vertreten und wahren, und das ist auch gar nicht sein Wille und vor allem nicht sein Zweck. Die Werkvereine sind Schütztruppen der Unternehmer gegen die vorwärtstrebende Arbeiterschaft.

Das Reichsarbeitsministerium hat aus diesen Gründen die Tariffähigkeit der Werkvereine wiederholt und entschieden verneint. Der Reichsarbeitsminister Wissell hat erst kürzlich wieder im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 9. Februar 1929 (RUG. 370/1928) als formaljuristisch bezeichnet und erklärt, daß er die Werkvereine nach wie vor als tariffähig betrachte. Auch der Arbeitsminister des Freistaats Sachsen, Elsner, nimmt in einem Erlaß an die Gewerbeaufsichtsämter diesen Standpunkt ein. Wir geben aus dem Schreiben des sächsischen Arbeitsministers folgende Stellen wieder:

„Auch in Sachsen werden wiederholt Vereinbarungen als Tarifverträge vorgelegt, die auf Arbeitnehmerseite von einem Werkverein abgeschlossen worden sind. Unter einem Werkverein ist jede Arbeitnehmervereinigung zu verstehen, deren Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren bestimmten örtlichen Betrieben zur Voraussetzung hat und mit dem Ausscheiden aus diesem Betriebe oder diesen Betrieben erlischt. Dabei muß es als Erlöschen der Mitgliedschaft in dem Werkverein auch angesehen werden, wenn es dem ehemaligen Mitglied freigestellt ist, sich nach Ausscheiden aus dem Betriebe — bei einer übergeordneten Orts- oder Bezirksgruppenvereinigung von Werkvereinen — zwecks Einfindung in einen anderen Betrieb und damit Erwerb der Mitgliedschaft in einem anderen Werkverein zu melden.“

Abweichend von der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts in den oben genannten Urteilen, aber in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Reichsarbeitsministers im Ausschuß des Reichstages für soziale Fragen am 18. April 1929 verneint das unterzeichnete Ministerium die Tariffähigkeit jedes Werkvereins. Wie das Reichsarbeitsgericht und wie der Herr Reichsarbeitsminister hält es für die wesentlichste Voraussetzung einer tariffähigen Arbeitnehmervereinigung im Sinne des § 1 der Tarifvertragsverordnung die völlige Unabhängigkeit der Arbeitnehmervereinigung vom sozialen Gegenspieler, der Arbeitgeberseite. Auch wenn die finanzielle Unabhängigkeit des Werkvereins von der Arbeitgeberseite im Einzelfalle anzunehmen sein sollte, kann doch von einer wirklichen, inneren Unabhängigkeit eines Werkvereins vom Arbeitgeber keine Rede sein. Der Arbeitgeber hat es jederzeit in der Hand, durch Entlassung von Arbeitnehmern die Zusammenfassung und die Führung des Werkvereins in einem ihm beliebigen Sinne zu beeinflussen, zumal bei Aussperrung die Betriebszugehörigkeit, damit die Mitgliedschaft im Werkverein, damit die Existenz des Werkvereins aufhört. Die finanzielle Leistungskraft eines Werkvereins kann ferner nicht als ausreichend anerkannt werden, um einen auch bei grundsätzlicher wirtschaftsfriedlicher Bestimmung zur Durchführung sozialer Forderungen gegebenenfalls nötigen Wirtschaftskampf gegen den Arbeitgeber mit einiger Aussicht auf Erfolg durchzuführen. Überdies bilden die Werkvereine und die Spitzenorganisation, der sie vielfach angehören, der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine die wissenschaftliche Fortsetzung der sogenannten gelben Arbeiterbünde der Vorkriegszeit, deren Abhängigkeit auch von der Arbeitgeberseite im November-Abkommen von 1918 anerkannt worden ist. Diese Vereine haben stets dem Abschluß überbetrieblicher Tarifverträge, wie sie in der Arbeitsgesetzgebung u. a. auch in § 66 Nr. 5 und in § 78, Nr. 1, 2, 3, 8 des Tarifvertragsgesetzes vorgezeichnet sind, ablehnend gegenüberstanden; es muß ihnen deshalb auch schon wegen dieser grundsätzlichen Einstellung gegen wesentliche Teile des geltenden Tarifvertragsrechts die Fähigkeit abgesprochen werden, Tarifverträge eines Tarifvertrages zu sein.

Die Gewerbeaufsichtsämter werden danach angewiesen, im Bereich ihrer Zuständigkeit Vereinbarungen, deren Arbeitnehmerentwurf ein Werkverein ist, nicht als Tarifvertrag anzuerkennen. Das gleiche gilt selbstverständlich für

Vereinbarungen, auf deren Arbeitnehmerseite die Betriebsvertretung, betriebliche Lohnkommissionen u. ä. stehen.“

Das Vorgehen des sächsischen Arbeitsministers ist lebhaft zu begrüßen. Bezeichnend ist, daß der erste Protest gegen den Erlaß vom Deutschen Industrie- und Gewerbeverband, der berichtigten Unternehmerorganisation, gekommen ist. Diese Tatsache bekräftigt nachdrücklich die andere, daß die Befreiung der Tariffähigkeit der Werkvereine in erster Linie im Interesse der Unternehmer liegt.

So erfreulich die Erklärung des Reichsarbeitsministers Wissell und das Vorgehen des sächsischen Ministers ist, das den Verhältnissen hohnsprechende Urteil des Reichsarbeitsgerichts bleibt bestehen. Um es zu einer anderen Stellungnahme zu bringen, wird in der Tarifvertragsverordnung klar ausgesprochen werden müssen, welche Vereinigungen die Tariffähigkeit besitzen. Die Werkvereine gehören nicht dazu, das ist bestimmt auch die Ansicht der Mehrheit des heutigen Reichstages. Der Reichsarbeitsminister sollte daher nicht zögern, eine entsprechende Ergänzung der Tarifvertragsverordnung zu beantragen.

Neuregelung der Krisenunterstützung.

Im „Reichsanzeiger“ vom 1. Juli wird eine neuer Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. Juni über Personenzirkel und Dauer der Krisenunterstützung veröffentlicht. Der seit herige Erlaß vom 22. Februar, der bis zum 29. Juni befristet war, wird bis zum 6. Juli verlängert. Von diesem Tage an treten die neuen Bestimmungen in Kraft. Sie stellen im wesentlichen den Zustand wieder her, der vor der letzten Regelung galt. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt wieder 39 Wochen, für Arbeitslose über 40 Jahre 52 Wochen. Arbeitslose unter 21 Jahren werden von der Krisenunterstützung ausgeschlossen. Soweit sie bisher unterstützt wurden, scheiden sie spätestens mit Ablauf des 27. Juli aus. Arbeitslose, die am 6. Juli die Höchstbezugsdauer von 39 bzw. 52 Wochen überschritten haben, scheiden spätestens mit Ablauf des 20. Juli aus.

Über diesen Gegenstand veröffentlicht der Reichsarbeitsminister Wissell im „Vorwärts“ eine längere Abhandlung, der wir das Folgende entnehmen:

Die Mittel, die zur Durchführung der Krisenfürsorge erforderlich sind, werden nicht wie bei der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht, sondern müssen den allgemeinen Steuern entnommen werden. Die Kosten werden zu vier Fünfteln vom Reich und zu einem Fünftel von den Gemeinden gemeinsam getragen. Welche finanzielle Bedeutung die Krisenfürsorge hat, erhellt aus der Tatsache, daß bis zum 1. April 1928 in Deutschland für Zwecke der Krisenfürsorge insgesamt über 210 Millionen Mark, im Haushaltsjahr 1928 über 115 Millionen Mark verausgabt wurden, und daß im laufenden Rechnungsjahr allein für den Reichsanteil 120 Millionen Mark eingelegt sind. Die Krisenfürsorge besteht nicht nur in der Zahlung von Unterstützungen, vielmehr kommen auch die Maßnahmen der Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit dem Krisenunterstützten zugute. Insbesondere werden sie auch zu Rotstandsarbeiten zugelassen, wodurch sie neue Anwartschaften auf Krisenunterstützung, unter Umständen auch auf versicherungsmäßige Unterstützung erwerben können.

Eine Besonderheit der Krisenunterstützung ist, wie erwähnt, daß die Gewährung von der Bedürftigkeit des Empfängers abhängig ist, und daß die Höhe, die Dauer und der Personenzirkel nicht im Gesetz ein für allemal festgelegt sind. Die Frage, wann Bedürftigkeit (nicht identisch mit Hilfsbedürftigkeit im Sinne der öffentlichen Fürsorge) anzunehmen ist, ferner die Frage, in welcher Höhe Unterstützung zu leisten ist, überhaupt alles das, was für alle Empfänger gleichmäßig zu beachten ist, wenn einmal die Krisenfürsorge zugelassen ist, ist durch eine besondere Verordnung über Krisenunterstützung geregelt. Die Entscheidung aber, für welche Personenzirkel und Berufsgruppen die Fürsorge jeweils gewährt werden kann, sowie neuerdings auch die Bestimmung der Unterstützungsdauer, müssen sich der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes anpassen. Daher wird die Feststellung, ob und in welchem Umfang „eine andauernd besonders ungünstige Arbeitsmarktlage“ gegeben ist, nur von Fall zu Fall getroffen werden können, und erfolgt auch nicht in der Form des Gesetzes oder der Verordnung, sondern vielmehr in der beweglicheren Form der ministeriellen Anordnung oder des Erlasses.

Die ungeheure Verschlechterung der Lage des deutschen Arbeitsmarktes, die der letzte ungewöhnlich lange und harte Winter gebracht hatte, und bei der die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung auf 246 Millionen anstieg, verlangte anfangs 1929 gebieterisch eine Erweiterung der bisherigen Fürsorgemaßnahmen. Im Gegensatz zu der früheren Regelung wurden durch Erlaß vom 22. Februar 1929 grundsätzlich alle Berufsgruppen entweder unmittelbar vom Reichsarbeitsminister oder auf dem Wege über die Präsidenten der Landesarbeitsämter zur Krisenfürsorge zugelassen, und nur die wenigen Berufe ausdrücklich bezeichnet, deren Arbeitsmarkt auch damals noch nicht so andauernd besonders ungünstig war, daß eine Einbeziehung in die Krisenfürsorge gerechtfertigt gewesen wäre. Auch bezüglich der Dauer der Unterstützung sah sich die Regierung zu einer ungewöhnlichen Maßnahme genötigt. Der Erlaß vom 22. Februar 1929 bestimmte nämlich, daß Arbeitslose, die die normale Bezugsdauer von 39 bzw. bei über 40 Jahre alten von 52 Wochen erreicht hatten, deswegen bis zum 4. Mai nicht aus der Unterstützung ausgeschlossen werden dürften. Diese Regelung gilt noch bis zum 6. Juli 1929.

Seit dem Februar 1929 hat aber der Arbeitsmarkt in Deutschland wieder eine erhebliche Entlastung erfahren. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist von 241 Millionen am 28. Februar auf 746 000 am 15. Juni 1929 gesunken und nimmt zurzeit noch ab. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden sank in der gleichen Zeit von über 3 Millionen auf 1,4 Millionen, die Prozentzahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder, die im Februar 1929 noch 22,3 betrug, war im Mai auf 9,1 gesunken. Wenn der deutsche Arbeitsmarkt auch heute noch sicher nicht allgemein als günstig bezeichnet werden kann, so konnte doch der Reichsarbeitsminister die tatsächliche Erleichterung nicht unbeachtet lassen. Dazu zwang auch die Rücksicht auf die allgemeine schwierige Finanzlage des Reichs und die harte Notwendigkeit, wenn irgend möglich, die Ausgaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu halten. Einschränkungen mußten wohl oder übel gemacht werden.

Dies galt zunächst bezüglich der Dauer der Unterstützung. Der neue Erlaß vom 29. Juni bestimmt daher, daß in Zukunft die Unterstützung wieder wie früher grundsätzlich nur bis zur Dauer von 39 Wochen gewährt werden darf. Die Möglichkeit, über 40 Jahre alte Arbeitslose bis zur Dauer eines Jahres in der Fürsorge zu belassen, ist natürlich auch weiterhin aufrechterhalten worden. In dieser Beziehung ist sogar gegenüber dem damaligen Zustand insofern eine Erleichterung zugunsten der Arbeitslosen eingetreten, als die Weitergewährung der Unterstützung an über 40 Jahre alte Arbeitslose nicht mehr wie früher nur beim Vorliegen einer besonderen Härte zulässig ist. Es wird lediglich verlangt, daß die Lage des Arbeitsmarktes im Einzelfall die Weitergewährung rechtfertigt.

Bei der Neuregelung konnte sich der Reichsarbeitsminister aber nicht darauf beschränken, lediglich die früheren Bestimmungen über die Dauer der Unterstützung wieder einzuführen, es mußte auch eine Einschränkung des Personenzirkels der Personen eintreten, die zur Krisenfürsorge zugelassen werden können. Vor der Erwägung ausgehend, daß die Entziehung der Unterstützung den Arbeitslosen in älteren Jahren schwerer treffen muß als den noch jugendlichen Arbeitnehmer, bestimmt der Erlaß vom 29. Juni 1929, daß Arbeitslose unter 21 Jahren von der Krisenunterstützung ausgeschlossen sein sollen.

Was im übrigen den Personenzirkel der zur Krisenfürsorge zukünftig Zugelassenen anbetrifft, so lehnt sich der Erlaß vom 29. Juni 1929 formal wieder an die frühere, vor dem 25. Februar 1929 übliche Gliederung an, indem er die Berufsgruppen, deren Angehörige ohne besondere Zulassung die Krisenunterstützung erhalten können, oder denen sie durch die Präsidenten der Landesarbeitsämter gewährt werden kann, einzeln aufzählt. Die Berufe, deren Angehörige ohne besondere Zulassung die Krisenunterstützung erhalten können, sind:

- 1. die Glasindustrie; 2. die Metallverarbeitung und die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate; 3. die Lederindustrie und die Industrie lederartiger Stoffe; 4. das Holz- und Schnitzstoffgewerbe; 5. das Bekleidungs- und Schuhgewerbe; 6. ferner die Bühnenmitglieder, einschließlich der Chorsänger und des bei Lichtspieldarstellungen verwandten darstellerischen Personals; 7. die Angestellten.

Durch die Vorstehenden der Landesarbeitsämter können folgende Berufe in die Krisenunterstützung einbezogen werden:

- 1. Industrie der Steine und Erden; 2. das Spinnstoffgewerbe; 3. die Buchbinder- und Kartonnagenarbeiter und einschlägige Berufe; 4. das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (mit geringen Ausnahmen); 5. das Viehwirtschaftsgewerbe; 6. die kunstgewerblichen Berufe; 7. Theater, Musik und Schaustellungen aller Art, sowie endlich 8. ungelernete und angelegerte Fabrikarbeiter, die seit mindestens einem Jahr in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufe beschäftigt worden sind.

Der Erlaß vom 29. Juni 1929 ermächtigt weiterhin, wie dies auch früher der Fall war, die Vorstehenden der Landesarbeitsämter, für ihren Bezirk zur Vermeidung von Ungleichheiten, die sich aus arbeitsmarktstatistischen Gründen ergeben können, Abweichungen des Personenzirkels der zu Unterstützten vorzunehmen. Auch dürfen die Präsidenten der Landesarbeitsämter in Gemeinden unter 50 000 Einwohnern weitere Berufsgruppen als die oben genannten zur Unterstützung zulassen, wenn infolge ungewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Auf der anderen Seite sind sie ermächtigt, die Unterstützung einzuschränken oder auszuschließen, soweit die Voraussetzungen für eine Zulassung nicht mehr gegeben sind.

Die besonderen Zulassungen durch den Reichsarbeitsminister auf Grund der früheren Regelung bleiben vorläufig in Kraft. Das gleiche gilt für die Zulassung, die die Präsidenten der Landesarbeitsämter ausgesprochen haben, soweit sich diese Zulassungen im Rahmen der neuen Vorschriften halten. Um den Übergang von der bisherigen zur Neuregelung möglichst reibungslos zu gestalten, bestimmt der Erlaß, daß die Neuregelung in wöchentlichen Etappen, beginnend am 18. Juli, in Wirksamkeit treten soll. Personen unter 21 Jahren, die bisher die Unterstützung bezogen haben, sollen hiernach erst mit dem Ablauf des 27. Juli 1929 aus der Fürsorge ausscheiden.

Wie schon ausgeführt, muß die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang die Krisenunterstützung zugelassen werden kann, den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Wenn daher auch der Erlaß vom 29. Juni 1929 nicht ausdrücklich befristet ist, sondern bis auf weiteres gilt, so schließt das nicht aus, daß in eine neue Prüfung eingetreten werden muß, wenn eine grundlegende Änderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt dies erfordert.

Unser Jahrbuch.

Zeitiger als sonst ist diesmal das Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erschienen, der Rechenschaftsbericht des Verbandes über sein Wirken im Jahre 1928. Der stattliche Band von über 300 Seiten gibt aber nicht nur Kunde von der Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe, diese Tätigkeit erscheint erst in ihrer vollen Bedeutung, wenn man sie im Lichte des gesamten Wirtschaftslebens betrachtet. In den einleitenden Kapiteln wird zunächst ein Überblick über die Weltwirtschaft gegeben mit kurzen Betrachtungen über die Lage in den einzelnen Ländern. Daran schließt sich eine gedrängte Übersicht über die deutsche Wirtschaft und schließlich ein ausführliches Kapitel über die Holzwirtschaft. In diesen einleitenden Abhandlungen ist eine Unmenge von Tatsachenmaterial auf verhältnismäßig knappem Raum in einer Weise verarbeitet worden, die auch dem Leser, der nicht über größere volkswirtschaftliche Kenntnisse verfügt, die Möglichkeit gibt, die Zusammenhänge zu erkennen. Diese Erkenntnisse aber ist notwendig, um den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der Verbandsarbeit und ihrer Erfolge zu gewinnen.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit ist heute nicht mehr in dem Maße, wie er es früher war, der zuverlässige Maßstab für den Stand und die Entwicklung der Konjunktur. Auch in Zeiten flottesten Geschäftsganges müssen wir mit einem Heere von Arbeitslosen rechnen, wie man es vor dem Kriege nur in Zeiten tiefster Depression kannte. Im Jahre 1927 war der Geschäftsgang im allgemeinen recht günstig, aber selbst im günstigsten Zeitpunkt, Ende Juni 1927, waren noch 6,2 Prozent unserer Verbandsmitglieder arbeitslos. Im Jahre 1928 war die Lage wesentlich ungünstiger. Daß der Gesamtdurchschnitt mit 11,2 Prozent Arbeitsloser im Jahre 1928 etwas niedriger liegt als der des Jahres 1927 mit 12,3 Prozent, erklärt sich daraus, daß die ersten Monate des Jahres 1927 noch sehr hohe Arbeitslosenzahlen aufwiesen. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe wesentlich größer ist als der Gesamtdurchschnitt. Im Jahre 1926 kamen auf je 100 Gewerkschaftsmitglieder 18,2 Arbeitslose, auf je 100 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes aber 27,5. Im Jahre 1927 war das Verhältnis 9,0 : 12,3, im Jahre 1928 8,6 : 11,2. Erhöht hat unser Verband im Jahre 1928 wiederum sehr beachtliche Erfolge erzielt.

Während das amerikanische Unternehmertum erkannt hat, daß die Erschließung des inneren Marktes die wichtigste Voraussetzung für den Absatz der durch rationelle Betriebsführung gesteigerten Menge von Waren ist, und daß hohe Arbeiterlöhne das beste Mittel sind, den inneren Markt aufnahmefähig zu machen, kann man sich in Deutschland von der krämerhaften Betrachtung der großen volkswirtschaftlichen Probleme nicht trennen. Es soll nichts dagegen gesagt werden, daß man sich bemüht, den Export zu steigern, aber man sucht die Konkurrenzfähigkeit auf niedrigen Löhnen zu gründen, zum Schaden des Warenabfahes im Inland. Dabei die ewige Klage über den schlechten Geschäftsgang und die unzureichenden Gewinne. Aber der Umfang der Arbeitslosigkeit ist, wie bereits erwähnt, nicht mehr der entscheidende Maßstab für die Beurteilung des Geschäftsganges. Und außerdem haben auch die Unternehmer im Holzgewerbe sehr gut verstanden, für die Lohnerhöhungen, die sie bewilligen mußten, reichlich Ersatz in erhöhten Preisen zu finden. Für eine Betrachtungsweise der Dinge unter solchen Gesichtspunkten liefern die einleitenden Kapitel des Jahrbuches reichlich Material.

Ihrer ganz besonderen Bedeutung entsprechend, nimmt in der Berichterstattung über das Verbandsleben der Bericht über die Vertags- und Lohnbewegung die erste Stelle ein. Der sehr ausführlichen und ins Einzelne gehenden Berichterstattung sind recht beachtliche allgemeine Betrachtungen vorausgeschickt, die in einem Appell an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gipfeln. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, für ein besseres Zusammenarbeiten der einzelnen Verbände bei der Führung der Lohnbewegungen Sorge zu tragen. „Wir haben längst eine zentrale Organisation der behördlichen Schlichter. Der Staat beruft regelmäßig Schlichterkonferenzen ein, die zu wirtschaftlichen und tarifvertraglichen Tagesfragen Stellung nehmen. Die Leitgedanken und Richtlinien dieser Konferenzen finden planmäßig ihren Ausdruck in den einzelnen Schiedsprüchen der Schlichtungsbehörden. Auch der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände fällt es nicht ein, die Entscheidung über Fragen der Lohn- und Vertragspolitik ausschließlich den beruflichen Unternehmerverbänden zu überweisen. Bei jeder Lohnbewegung innerhalb eines Berufszweiges wird die führende Hand der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände sichtbar und sichtbar. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist ein enges Zusammenarbeiten der Gewerkschaften über den Rahmen der Berufsverbände hinaus unerlässlich. Sowohl die wirtschaftlichen wie die technischen und arbeitsrechtlichen Seiten der tarifvertraglichen Probleme bedingen eine planmäßige Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Unterhändler über den Berufsverband hinaus. Es ist eine dringende Aufgabe des Gewerkschaftsbundes, die organisatorischen

Voraussetzungen für ein besseres Zusammenwirken der Berufsverbände zu schaffen.“

Die materiellen Ergebnisse der Lohnbewegung sollen an dieser Stelle nicht geschildert werden. Die wichtigsten Zahlen aus unserer Streikstatistik haben wir bereits in Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ besprochen. Bezüglich der Einzelheiten müssen wir auf das Jahrbuch selbst verweisen, das auf alle in Betracht kommenden Fragen erschöpfende Auskunft gibt.

Sehr eingehend ist die Entwicklung des Verbandes, die Mitgliederbewegung und das Rassenwesen, behandelt. Aus dem Kapitel über Agitation und Verwaltung sei erwähnt, daß das Film- und Lichtbildwesen des Verbandes weiter ausgebaut wurde. Der Film wurde in den Dienst der Werbearbeit gestellt, und mehrere Filme wurden zu diesem Zweck angefertigt. Im Jahre 1928 fanden insgesamt 100 Filmveranstaltungen und 57 Lichtbildervorträge statt, die von 24444 Personen besucht wurden.

Recht interessant ist auch der Bericht über unsere Jugendarbeit. Nicht nur ist der zahlenmäßige Aufschwung unserer Jugendbewegung in hohem Maße erfreulich, der Bericht gibt auch Kunde von der Vielseitigkeit, mit der die Zusammenkünfte der Jugendlichen ausgestaltet werden. Einen großen Raum nahmen hierbei die Fach- und Unterrichtskurse ein, deren im Berichtsjahre 97 abgehalten wurden, die sich auf 766 Abende erstreckten und von 12679 Teilnehmern besucht waren. Die Fachkurse sind in den meisten Fällen mit praktischer Arbeit an der Werkbank verbunden. Ausstellungen der in den Kursen gefertigten Arbeiten brachten einen guten Erfolg. Bei diesen Gelegenheiten konnten sich Eltern, Lehrmeister, Lehrer und Behörden von dem ernsthaften Bestreben unserer Jugendarbeit, dem jungen Berufsnachwuchs in seinem Streben nach Beherrschung des Berufs wirksam zu helfen, überzeugen.

Die beim Verbandsvorstand eingerichtete Rechtschutzabteilung hat im Berichtsjahr 1594 Rechtsstreitigkeiten bearbeitet. Einige wichtige Entscheidungen sind im Jahrbuch wiedergegeben. Ein besonderes Kapitel ist der Einführung der Invalidenunterstützung gewidmet und der deshalb veranstalteten Urabstimmung. Auf die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit folgt der Bericht über die Arbeit der Branchenabteilung, die die meisten der früher bestandenen Zentralkommissionen abgelöst hat. Besondere Zentralkommissionen, die je einen eigenen Tätigkeitsbericht geliefert haben, bestehen noch für die Bildhauer, die Knopfarbeiter und die Stellmacher. Den Abschluß bilden, wie üblich, die Berichte der Gewerkschafter.

Aus dem Bericht über Agitation und Verwaltung ist zu entnehmen, daß vom Jahrbuch 1927 nur 3700 Exemplare abgesetzt wurden. Diese Zahl ist beschämend klein. Der Rechenschaftsbericht des Verbandes ist ein so gehaltreiches Buch, daß man wünschen möchte, es würde von allen Verbandsmitgliedern aufmerksam studiert. Mancher dürfte sich durch die vielen Tabellen abschrecken lassen. Diese Fülle von Zahlen und Tabellen ist aber gerade ein Vorzug des Buches. Nicht alle Zahlenreihen sind dazu angetan, sich in sie zu ver-

tiefen, obwohl regsame Kollegen in jeder Zahlenübersicht etwas finden dürften, was sie besonders interessiert. Manche Tabellen geben aber für den, der sich näher mit ihnen beschäftigt, geradezu überraschende Auskünfte. Aber auch derjenige, der alle Zahlen überschlägt, wird aus dem Text reichen Gewinn ziehen. Nicht nur in bezug auf die Kenntnis des Verbandes und seiner Einrichtungen. Ganz besonders die einleitenden Kapitel geben außer ihrem unmittelbar belehrenden Inhalt einen guten Anhalt für die Betrachtung der Vorgänge im Wirtschaftsleben. Den Kollegen kann nicht dringend genug empfohlen werden, dem Jahrbuch des Verbandes die gebührende Beachtung zu schenken.

Preiserhöhung für Fahrräder.

Die Vereinigung der deutschen Fahrradfabrikanten hat kürzlich beschlossen, die Preise für Fahrräder mit sofortiger Wirkung um 3 Mk. zu erhöhen. Der Konsument wird natürlich höher belastet, weil ja die Handelszuschläge prozentual erfolgen. Begründet wird diese Erhöhung mit den gestiegenen Herstellungskosten. Die Krise in der Fahrradindustrie wird dadurch nicht beseitigt, sondern eher noch erhöht.

Die Lindcar-Fahrradwerke, das Unternehmen der deutschen Gewerkschaften, verkauft nach wie vor zu den alten und bekannten niedrigen Preisen. Wir können unsere Leser, die sich ein Fahrrad kaufen wollen, nur empfehlen, sich ein Lindcar-Fahrrad anzuschaffen. Alles Nähere über Preise und Kaufbedingungen erfahren sie bei den Ortsverwaltungen.

Sich organisieren ist eine soziale Pflicht.

Die 12. Internationale Arbeitskonferenz, die Anfang Juni in Genf tagte, wählte den früheren deutschen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zu ihrem Vorsitzenden. Dr. Brauns führte sich mit einer Rede ein, die einen bemerkenswerten Inhalt hat. Nach dem „Vorwärts“ führte er unter anderem aus:

„Der Gedanke der Sozialpolitik sei nicht neu. Wo die Industrie große Arbeitermassen zusammengeballt hat, ist dem Staat die Notwendigkeit erwachsen, die Fürsorge in einen Arbeitsschutz zu verwandeln. Der Weltkrieg sei ein großer Treiber dieser Sozialpolitik geworden, weil neue Schichten in die staatliche Fürsorge einbezogen werden mußten. Viele Aufgaben der Sozialpolitik seien heute Gemeingut der Völker geworden.“

In der Sozialpolitik habe sich in dreifacher Hinsicht eine grundsätzliche Wandlung vollzogen. Heute erstrecke sich die Fürsorge des Staates nicht mehr ausschließlich auf die Arbeitsunfähigen, sondern immer mehr auf die Arbeitenden. Man gehe dazu über, vorbeugend zu wirken, um Arbeitsunfähigkeit zu verhüten. Die Sozialversicherung habe gleichfalls immer mehr Maßnahmen getroffen, um vorbeugend zu wirken. Es sei hier nur an den Mutterschutz erinnert. Schließlich habe man heute erkannt, daß der Mensch selbst der wichtigste Teil im Produktionsbetrieb sei und das Kapital, das zuerst geschützt werden müsse. Nicht weniger bedeutsam als diese Menschenökonomie sei der Ausbau der Arbeitsvermittlung, wodurch der Staat in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung dem Arbeiter die Unsicherheit der Existenz nimmt oder einschränkt.

Die Beseitigung der rechtlichen und sozialen Benachteiligung des Arbeiters im Staat sei der Kern der sozialen Frage. Neben dem Eigentumsrecht muß das Arbeitsrecht geschaffen und ausgebaut werden, das in Wirklichkeit ein Menschenrecht ist. Wir sind dadurch auf einen neuen Weg gedrängt worden, und zwar zum kollektiven Arbeitsvertrag. Der individuelle Arbeitsvertrag reicht innerhalb des kapitalistischen Großbetriebes nicht aus, um den Arbeiter vor Benachteiligung zu schützen. Diese kollektive Vertragsregelung setzt aber auch kollektive Organisationen der Unternehmer und Arbeiter voraus. Als Ergänzung dient das Betriebsrätegesetz. Das kollektive Arbeitsrecht habe zur Unabdingbarkeit der Verträge geführt. Die Vertragstreue in bezug auf die Arbeitsverträge ist heute die Grundlage des Arbeitsmarktes, bedarf aber der Treue der Mitglieder zu ihrer Organisation. Die gewerkschaftliche Organisation ist heute eine Notwendigkeit und deshalb eine soziale Pflicht.

Der Staat ist auf diesem Wege weitergegangen und hat durch das Schlichtungswesen seine Hilfe geliehen zum Abschluß von Kollektivverträgen, durch die Verbindlichkeitserklärung selbst Zwangstariße geschaffen. Daraus erwächst die Frage, ob der Staat eine gewisse Lohnpolitik treiben soll. Das kollektive Arbeitsrecht beruht auf der Selbstverwaltung und wird damit zur Schule der demokratischen Mitarbeit am Staat.“

Zur Durchsetzung dieser sozialen und rechtlichen Ziele sind große und geschlossene Organisationen notwendig. Mögen daher alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Worte Dr. Brauns beherzigen: Sich gewerkschaftlich organisieren ist eine Notwendigkeit und eine soziale Pflicht!

Übersicht über die Organisation



Sich organisieren ist eine soziale Pflicht!
Verband zu werden ist ein sozialer Pflichten!



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Delegation zum Internationalen Holzarbeiterkongress.

Zu dem am 25. Juli und folgende Tage in Heidelberg stattfindenden Kongress der Internationalen Union der Holzarbeiter sind von unserem Verbandsrat 9 Vertreter zu delegieren. Nach dem Beschluß des letzten Verbandstages soll die Delegation aus 3 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, 1 unbefolgeten Vorstandsmitglied, 1 Vertreter der Verbandszeitung und 4 Mitgliedern des Verbandsbeirats bestehen. Vorstand und Beirat haben nunmehr als Delegierte gewählt:

- Fritz Larnow, Vorstand;
- M. Schleicher, Vorstand;
- E. Lehmann, Vorstand;
- W. Bindemann, Vorstand;
- M. Kasper, Redaktion;
- F. Heinemann, Gauvorsitzer, Frankfurt a. M.;
- M. Huber, Gauvorsitzer, München;
- R. Boese, Beiratsmitglied, Berlin;
- P. Kuntze, Beiratsmitglied, Breslau.

Reichstreffen der deutschen Holzarbeiterjugend in Heidelberg.

Anlässlich des Internationalen Holzarbeiterkongresses, der vom 25. bis 28. Juli in Heidelberg tagt, findet am 27. und 28. Juli das erste Reichstreffen der deutschen Holzarbeiterjugend statt. Aus allen Gauen liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor. Das Programm sieht vor:

Sonabend, den 27. Juli 1929, 21 Uhr: Zusammenkunft auf dem Wilhelmsplatz. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden. Weihe des Reichsjugendwimpels. Fackelzug. Marsch durch die Stadt bis zur Friedrichsbrücke. Redarfuhr. Schloßbeleuchtung. Feuerwerk.

Sonntag, den 28. Juli 1929, 6 bis 8 Uhr: Morgenkaffee in den bestimmten Lokalen. 9 Uhr: Rundgebung im Hofe des Schlosses. Nach der Rundgebung Marsch zum Bergfriedhof und Kranzniederlegung am Grabe des verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert. 12 bis 14 Uhr: Mittagessen in den bestimmten Lokalen. 14 Uhr: Besichtigung der Ausstellung „Die Jugend im Deutschen Holzarbeiter-Verband“ in der Stadthalle, Am Staden. Besichtigung der Stadt mit Führungen.

Die Teilnehmerkarte nebst Festabzeichen kostet 3 Mk. Dafür gibt es freies Nachtquartier, eine Redarfahrt, Mittagessen und Kaffee mit Brötchen, Milch und Zucker.

Eventuelle weitere Anmeldungen müssen sofort erfolgen, da sonst die Quartierfrage große Schwierigkeiten macht.

Der Verbandsvorstand.

Vom Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverband.

Der Syndikus des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverbandes, Herr Dr. Schild, ist kürzlich nach Vorarbeiten im Kampfe gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband. Er will sich jetzt gerichtlich bestätigen lassen, daß er wider Treue und Glauben gehandelt hat, als er sich als Vertreter des Innungsverbandes und der in ihm vereinigten Innungen an den zentralen Verhandlungen beteiligte, ohne ein Wortlein darüber verlauten zu lassen, daß er sich selbst und seine Mandanten für tarifunfähig betrachtet.

Als Vertreter der Tischlerzangsinnung Hannover hat er eine Klage vor dem Arbeitsgericht angehängt mit dem Verlangen, festzustellen, daß Mantelvertrag und Lohnschiebspruch für die Mitglieder der Innung keine Gültigkeit haben. In der Klageschrift führt Herr Dr. Schild u. a. aus, daß, obwohl der Nordwestdeutsche Tischler-Innungsverband (vertreten durch Dr. Schild), an den zentralen Verhandlungen beteiligt gewesen ist, nach der Rechtsauffassung der Tischler-Zwangsinnung Hannover (vertreten durch Dr. Schild) das Ergebnis für die Mitglieder des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverbandes nichts rechtswirksam sei. Die Rolle, die Herr Dr. Schild bei dem Handel spielt, ist gewiß nicht beneidenswert. Er hat vorerwähnt beantragt, die zu fallende Entscheidung als be-
rechtigt anzuerkennen, damit sie bis zum Reichsarbeitsgericht durchgesetzt werden kann.

Der Ausgang des Prozesses wollen wir keine Vermutungen anstellen. Der Erfolg, den Herr Dr. Schild in dem für ihn günstigen Fall erzielen könnte, wäre die vom Reichsarbeitsgericht zu treffende Feststellung, daß die Innungen und ihre Verbände tarifunfähig sind. Dem Reichsverband des Handwerks wäre dieses Ergebnis des Prozesses sehr peinlich, sonst aber hätte eine solche Feststellung nicht viel auf sich. Die Tarifunfähig-

keit bedeutet natürlich nicht Befreiung von der Verpflichtung, die tariflichen Arbeitsbedingungen zu beachten. Gegenüber den Innungsmitgliedern träte lediglich der Zustand wieder ein, wie er früher allgemein Brauch war. Sie werden in dem Augenblick vom Verband in die Fänge genommen, wenn es ihnen am unangenehmsten ist. Und ob man sich dann jedesmal nur mit der Anerkennung der Vertragsbestimmungen begnügt, läßt sich im voraus nicht sagen.



Oskar Stiefenhöfer, Verbandsmitglied seit 1893 und fast ebenso lange Funktionär der Verwaltungsstelle München.



August Wilde, Mitbegründer der Verwaltungsstelle Schweidnitz im Jahre 1889, langjähriger Funktionär, feierte den 70. Geburtstag.

Holzgewerbe in Baden.

Für den Landesbezirk Baden besteht ein besonderer Tarifvertrag. Das dazugehörige Lohnabkommen ist von beiden Parteien zum Ablauf Ende Juli gekündigt worden. Nach ergebnislosen Verhandlungen wurde am 26. Juni von einem Schiedsgericht ein Spruch gefällt, nach welchem der Edlohn in Ortsklasse II ab 11. Juli von 108 auf 110 Pf., ab 1. November auf 111 Pf. erhöht wird. Die Erklärungsfrist läuft bis 11. Juli. Unsere Kollegen werden in einer auf den 6. Juli anberaumten Konferenz dazu Stellung nehmen.

Mannheim-Ludwigshafen.

Der Bezirk Mannheim-Ludwigshafen unterstand früher dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. An den Verhandlungen über den neuen Vertrag waren die Mannheimer Unternehmer nicht beteiligt. Nun hat der Mannheimer Schlichtungsausschuß am 27. Juni einen Schiedspruch gefällt, nach welchem der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 3. Juni und der Lohnschiebspruch mit einer Zulage von 4 Pf. ab 3. Juni und 2 Pf. ab 1. November auch für Mannheim gilt. Die Festsetzung des Edlohns soll nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages durch eine vereinbarte Schlichtungsstelle erfolgen.

Lohnabkommen für Danzig.

Nach einer mit dem Arbeitgeberverband der Tischlereien getroffenen Vereinbarung werden die Löhne ab 4. Juli um 5,6 Prozent auf 1,51 Gulden erhöht. Ab 3. Oktober erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,3 Prozent auf 1,53 Gulden und ab 2. Januar 1930 eine gleiche Erhöhung auf 1,55 Gulden.

Abschlüsse in Stuttgart.

Der im vorigen Jahr abgeschlossene Tarifvertrag für die Parkettleger und Abpuger war von einem Teil der Unternehmer gekündigt worden. Eine Organisation haben die Unternehmer nicht, deshalb wurden Verhandlungen mit der Gesamtheit der Parkettlegermeister eingeleitet. Das Ergebnis ist ein neuer Tarifvertrag. Die Arbeitszeit beträgt wie bisher 46 Stunden, der Vertragslohn steigt entsprechend der Lohnerhöhung der Holzindustrie ab 3. Juni auf 1,64 Mk., ab 1. November auf 1,67 Mk. Die Akkordsätze des vorjährigen Vertrags werden ab 3. Juni um 3,54 Prozent, ab 1. November um 5,31 Prozent erhöht. Neu im Vertrag ist die Garantie des Stundenlohns auch bei tarifisierter Akkordarbeit. Der Vertrag ist von den maßgebenden Firmen Groß-Stuttgarts anerkannt. Nicht anerkannt haben ihn die Firmen August Kapp in

Stuttgart-Cannstatt und Konrad Harsch, Stuttgart-Obertürkheim. Über diese Betriebe ist die Sperre verhängt.

Mit der Glaserinnung Groß-Stuttgarts wurde im Anschluß an die Erledigung der Lohn- und Vertragsbewegung in der Holzindustrie eine Vereinbarung abgeschlossen. Auf die Tariflöhne der Schreiner erfolgt für die Glaser ein Zuschlag von 14 Pf. für die über 22 Jahre alten Facharbeiter. Der Tarifstundenlohn beträgt demnach ab 3. Juni 1,31 Mk. Nach heftigem Sträuben wurden von der Innung auch die Beurlingsbestimmungen des neuen Mantelvertrags im vollen Umfange anerkannt.

Lohnbewegungen der Säger.

Für das Sägewerke in der Rheinpfalz war am 29. Mai vom Lohnamt ein Spruch gefällt worden, der die jetzigen Löhne bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. Dieser Spruch wurde von unseren Kollegen abgelehnt. Auf Antrag beider Parteien fällt dann der Schlichter am 26. Juni eine bindende Entscheidung, durch welche der Lohn um 2 Pf. erhöht wird. Er beträgt nunmehr an der Spitze in den drei Ortsklassen 86, 80 und 75 Pf.

Für die Sägereibetriebe der Altmark brachte der vom Schlichtungsausschuß in Stendal am 17. Juni gefällte Schiedspruch eine Erhöhung der Löhne an der Spitze um 4 Pf. Er steigt damit in den drei Ortsklassen auf 74, 71 und 68 Pf.

Für die Sägewerksindustrie der Grafschaft Glatz brachte die am 24. Juni getroffene Vereinbarung eine Lohnerhöhung, die an der Spitze sofort 3 Pf. beträgt. Der Mindestlohn der Gatterführer usw. steigt damit sofort in den vier Ortsklassen auf 61, 58,5, 56,5 und 55 Pf. Ab 1. Mai 1930 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 64, 61,5, 59,5 und 57,5 Pf.

Für die Sägewerke im nordöstlichen Westfalen wurde am 24. Juni vor der Schlichterkammer in Dortmund eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohn ab 1. Juli von 72 auf 74 Pf., ab 1. Mai 1930 auf 75 Pf. erhöht wird.

Büchsenindustrie in Schmöln.

Durch eine am 20. Juni getroffene Vereinbarung wurde der Durchschnittslohn der über 21 Jahre alten Facharbeiter von 70 Pf. ab 13. Juni auf 72 Pf., ab 1. März 1930 auf 74 Pf. erhöht.

Büchsenfabrik Mustau.

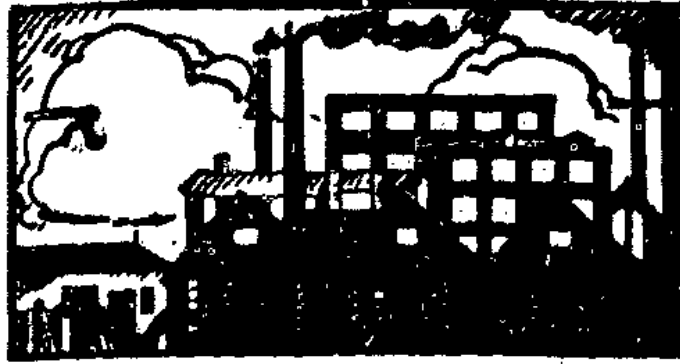
Mit der Firma Fritz und Otto Großmann, Büchsenfabrik in Mustau, wurde am 20. Juni vor dem Schlichtungsausschuß in Görlitz verhandelt. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, nach welcher die Löhne und Akkordsätze um 4 Prozent erhöht wurden. Der Mindestlohn der Facharbeiter über 22 Jahre steigt damit auf 84 Pf.

Schweidnitz (Einer von der alten Garde).

Vor vierzig Jahren wurde unsere Verwaltungsstelle gegründet. Der einzige von den Kollegen, die damals mit dabei waren, unser alter August Wilde, konnte kürzlich in voller körperlicher und geistiger Frische seinen siebenzigsten Geburtstag feiern. Wenn aus dem kleinen Häuflein von Kollegen, das sich damals zusammengefunden hatte, eine Verwaltungsstelle von fast 500 Mitgliedern geworden ist, so ist das nicht zum mindesten mit dem Verdienst des Kollegen Wilde, der stets mit unermüdlichem Eifer ans Werk ging. Sein nie verlegender Humor half ihm und den Kollegen schon oft auch über manche schwere Stunde hinweg. Eine besondere Genugtuung bereitete unserem Wilde die Einführung der Invalidenversicherung im Verband. Auf seine Anregung hat unsere Verwaltungsstelle schon seit den neunziger Jahren dahingehende Anträge an die Verbandstage gestellt. Damals hielt man den Gedanken für undurchführbar, aber schließlich hat Wilde doch recht behalten. Unserem alten Kollegen, der noch regen Anteil am Verbandsleben nimmt, seien auch an dieser Stelle die besten Glückwünsche dargebracht.

Deuthen. In würdiger Weise hat unsere Verwaltungsstelle die Feier ihres vierzigjährigen Bestehens begangen. Es war ein Fest für die Kollegen aus dem gesamten Industriegebiet. Auch aus Ost-Oberschlesien, jenseits der Landesgrenze waren Kollegen erschienen, in deren Namen Kollege Roschel aus Rattowitz die Grüße der Kollegen in Polen überbrachte, die mit Stolz an die Zeiten zurückdenken, da sie in dem ungeteilten Oberschlesien als Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für die Hebung der Lage der Holzarbeiter gekämpft haben. Der bisherige Bezirksleiter für Oberschlesien, Kollege Bretthorst, der sich allseitiger Beliebtheit erfreute, ist infolge Übernahme anderer Funktionen aus seinem Amt geschieden. Der Gauvorsitzer, Kollege Dietrich, der als Festredner erschienen war, benutzte die Gelegenheit, den neuen Bezirksleiter, Kollegen Frenzel, vorzustellen. Unser Verband hat in den 40 Jahren seines Wirkens in Oberschlesien nicht nur die wirtschaftliche Lage der Kollegenschaft verbessert, ihm ist auch zu einem guten Teil die Hebung des Kulturniveaus der Bevölkerung in Oberschlesien zu danken. Die Jubelfeier gilt zugleich als Ansporn, rastlos weiterzuarbeiten zur Förderung unserer Ziele.

Mit Lesheimen dieser Nummer ist am 28. Monatsbeitrag fällig



Holzindustrie



Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen im Spiegel der Presse.

Wer es noch nicht wußte, der kann es in der kommunistischen Presse lesen, daß der Abschluß des Mantelvertrages eine eklatante Niederlage des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes war. Selbstverständlich haben die Führer des Verbandes keinen höheren Ehrgeiz, als den Mitgliedern schlechte Arbeitsbedingungen zu verschaffen, und das Ergebnis der Verhandlungen ist ein deutlicher Beweis für ihre Schlechtigkeit. Der in Chemnitz erscheinende „Kämpfer“ hat das schon feststellen können, als Mitte April der Mantelvertrag die Fassung erhielt, die er auch schließlich, trotz mancher Zwischenfälle, beibehalten hat. In der Nummer des Blattes vom 18. April heißt es: „Aus dem Inhalt dieses neuen Vertrages geht klar und deutlich hervor, daß die Larnow und Genossen die Interessen der Holzarbeiter vollkommen preisgegeben haben. Auch hier zeigt sich, wie verderblich die Taktik der Verhandlungsstrategen sich für die Mitglieder ausgewirkt hat. Es ist die höchste Zeit, daß die Kollegenschaft dazu übergeht, in Mitglieder- und Betriebsversammlungen Stellung zu dem neuen Vertrag zu nehmen. Alle Kampf vorbereitungen, Wahl von Kampfleitungen aus den Betrieben, Mobilisation der gesamten Kollegenschaft, sind sofort zu treffen, um wenigstens die Forderungen durchzusetzen, die bereits vor einem halben Jahr aufgestellt worden sind.“

In der „Samburger Volkszeitung“ vom 27. Juni finden wir eine Besprechung der Ergebnisse der Lohnregelung, die sich nicht gerade durch Sachkunde auszeichnet. Dieser Mangel wird aber reichlich ersetzt durch Gesinnungslosigkeit. „Der Wirtschaftsfriede ist der Abgott der Reformisten, dem haben die Bureaucraten alles, alles geopfert.“ Das Ergebnis ist das „schandbare Lohnabkommen“. Die Reformisten mechanisieren das kapitalistische Lohnsystem nach dem Willen der Kapitalisten, den Arbeiter als Mensch, als Subjekt, lassen sie völlig außer Betracht, er ist ihnen nur Objekt. Diese soziale Verknüpfung kann wirklich nicht mehr übertriften werden.“ Bei diesen Proben kommunistischer Kritik können wir es bewenden lassen. Wir wollen ihnen nicht die Ehre antun, uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Es genügt, sie niedriger zu hängen.

Eine gewisse geistige Verwandtschaft mit den kommunistischen Schimpfholden besitzt deren politischer Antipode „Der Holzmarkt“, mit dem wir uns schon öfters zu beschäftigen hatten. Ein Möbelfabrikant hat ihm sein bedrängtes Herz ausgeschüttet und ihn im Hinblick auf seine Kollegen und den neuen Mantelvertrag gefragt, „ob die Menschen denn heute ganz menschlich geworden sind“. Der „Holzmarkt“ glossiert in seiner Nummer vom 10. Mai die Belichte seines im tiefsten Herzen empörten Freundes, der sich über die einzelnen Teile des Mantelvertrages entrüstet. Er schreibt unter anderem:

„Im neuen Mantelvertrag für die Holzindustrie empört sich unser Möbelfabrikant besonders darüber, daß die Arbeitszeit grundsätzlich bei der 48-Stunden-Woche verbleibt, und daß das selbsterhaltende vertragliche Recht des Arbeitgebers, drei Überstunden in der Woche zu fordern, beseitigt ist; also der Achtstundentag in Reinkultur durch den Mantelvertrag. Hat man das anders erwartet? Es kommt noch anders, davon darf man überzeugt sein. Wir glauben auch, daß die Gewerkschaft die stärkeren Nerven hat, weil sie die größere Front hinter sich hat, und deshalb gewinnt sie den Krieg von Schlacht zu Schlacht, und die Abgeschlachteten sind die Arbeitgeber, und sie werden erst, wenn der Scherbenhaufen komplett ist, sich zu einer — dann freilich überflüssigen — Einigkeit zusammenfinden.“

Es folgen dann entsprechende Bemerkungen zu den Vertragsbestimmungen über den Tariflohn, die Ferien und über die Lehrlinge. Zusammenfassend sagt am Schluß der „Holzmarkt“: „Die Herren Arbeitgeber, die nach jeder Tarifvertragsänderung glauben, daß die Leute menschlich geworden sind, sollen sich nur in Geduld fassen, sie werden noch ganz anderes erleben, die Gewerkschaft marschiert zielbewußt, und die Arbeitgeber lassen sich herdenweise zum Schlachthof treiben.“

Wir können es den betroffenen Unternehmern überlassen, zu dieser Kritik Stellung zu nehmen; aber sie schätzen offenbar den „Holzmarkt“ ebenso ein, wie wir die kommunistischen Glänker.

Das Organ des Arbeitgeberverbandes „Die Holzindustrie“ hat wohl das Ergebnis der Vertragsverhandlungen ihren Lesern mitgeteilt, sich aber jeder Betrachtung darüber enthalten. Das hat man der seit einiger Zeit erscheinenden Zeitschrift „Das deutsche Holzgewerbe“ überlassen. Dieses, von dem bekannten Syndikus Paerlein redigierte Blatt ist das Organ desjenigen Teiles der Berliner Unternehmer, der dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes nahesteht und ihm auch wohl angeschlossen ist. Es ist begründet worden als Kampforgan gegen die frühere Leitung der Berliner Tischler-Innung. Auch jetzt noch, nachdem neue Männer an der Spitze der Innung stehen, erblickt es seine Hauptaufgabe im Kampfe

gegen die frühere Leitung, die sich nun auf die Führung der „Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“ beschränken muß. „Das deutsche Holzgewerbe“ war von dem Verhandlungsergebnis sehr unangenehm berührt. Es schrieb in seiner Nummer vom 15. Juni:

„Am Ende eines drei Spalten langen Aufsatzes über den Abschluß der Tarifbewegung im deutschen Holzgewerbe schreibt der siegreiche Holzarbeiter-Verband in seinem Organ („Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 24 vom 15. Juni) folgenden ebenso wichtigen wie wahren Satz:

„Unser Verband hat, dank seiner geschickten Führung, einen Erfolg errungen, dessen moralische Bedeutung noch weit über den materiellen Nutzen für die Kollegenschaft hinausgeht.“

Und an anderer Stelle:

„Unser Verband hat erreicht, was er im Augenblick wollte. . . . Jetzt hat der Verband die Hand frei zur nachdrücklichen Weiterführung der Lohn- und Vertragsbewegung in den Bezirken, in denen der Arbeitgeberverband nicht zuständig ist.“

Mehr als jede andere Betrachtung kennzeichnen diese lapidaren Sätze des Siegers den Ausgang des Ringens, aber auch die Lage des deutschen Holzgewerbes. Aus unserer zur Kritik geneigten Feder darf nicht entfließen, was wir an der Taktik des Arbeitgeberverbandes zu bemängeln haben, weil wir nur zu gut die innere Konstruktion des deutschen Holzgewerbes kennen und wissen, daß dieser Sieg nicht durch die Kraft des Holzarbeiter-Verbandes, sondern durch die katastrophale wirtschaftliche Lage der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes herbeigeführt worden ist. . . . Es ist heute auch müßig, darüber zu streiten, ob die Taktik des Arbeitgeberverbandes von vornherein richtig war. Wir stehen vor einem Resultat, das wir im Interesse des deutschen Holzgewerbes und seiner Weiterentwicklung nur bedauern können. . . .

Die aus dem „Friedensschluß“ für die Arbeitgeber der Holzindustrie und des Holzgewerbes zu ziehenden Lehren müssen in den Versammlungen der einzelnen Verbände breit erörtert werden. Besonders das Vertragsgebiet Berlin hat alle Ursache, angesichts der schweren Wirtschaftslage, die wir nicht ändern können, wenigstens eine einheitliche Organisation herbeizuführen.“

Das ist immerhin eine recht beachtliche Stimme. Die verhaltene Kritik an der Zeitung des Arbeitgeberverbandes ist nicht gerade freundlich, und der Rat, die Lehren aus der Bewegung breit in den Versammlungen zu erörtern, hat, um einen schwächlichen Ausdruck zu gebrauchen, ein „Geschwätz“. Es klingt wie ein Hinweis auf das Genie des Syndikus Paerlein, der das Bedürfnis hat, sich den Unternehmern des deutschen Holzgewerbes in empfehlende Erinnerung zu bringen. Aber das ist eine Sache, die die Unternehmer unter sich ausmachen mögen.

Der Zopf hängt ihnen hinten.

Es ist nicht gerade sehr erhehend, das Treiben auf den Innungstagungen zu betrachten, und die Tagungen der Tischlerinnungen verbände erheben sich in keiner Weise über das allgemeine Niveau. Da läßt man sich Redner kommen, die den braven Meistern erzählen, in welcher schwerer Not sie sich befinden, und daß es ihnen noch viel schlechter geht als den Gesellen. Die sozialpolitische Gesetzgebung ist ein Abel, sie läßt die Handwerksmeister nicht auf den grünen Zweig kommen. Also wird gegen diese Gesetzgebung gewettert. Dann wird eine Resolution vorgelegt und selbstverständlich einstimmig angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Innungsmänner noch fest im Mittelalter wurzeln und der modernen Welt absolut verständnislos gegenüberstehen. Für diese Anstrengung belohnen sich die Vertreter der Innungen durch ein gemeinsames Mahl. Bei schäumen dem Gerstenkaffee werden noch einige mehr oder weniger geistreiche Tischreden geschwungen, und dann geht man nach Hause mit dem stolzen Bewußtsein, das Beste getan zu haben, zur Rettung des Handwerks. Manchmal wird auch der gemütlige Teil vorweggenommen, das macht aber im Effekt nichts aus. Wundern muß man sich nur, daß auch Leute, die man sonst als leidlich vernünftig kennt, wenn sie in solchen Innungstagungen als Redner auftreten, sich so leicht der geistigen Höhe dieser Versammlungen anpassen.

Mitte Juni haben gleichzeitig drei provinzielle Organisationen von Tischlerinnungen ihre Verbandstage abgehalten. Auf dem Mitteldeutschen Tischlerstag in Quedlinburg sprach der Geschäftsführer des Reichsverbandes des Tischlergewerbes, Herr Lindner (Dresden), über die Auswirkung der sozialen Gesetzgebung auf das Tischlerhandwerk. Er verlangt den Abbau der Arbeitslosenversicherung. Das Reich soll keine Mittel dafür auswenden und die Beiträge dürfen nicht erhöht werden. Als sehr unrecht empfindet er es, daß die Unternehmer allein die Beiträge für die Unfallversicherung zahlen, es genügt doch, daß sie die Verwaltung allein in Händen haben. Wie sehr das Willeu auf den Redner abfärbte, zeigt die Stelle in der Rede des Herrn Lindner, an der er den Blödsinn von der sozialen Zwangspartasse vortrug. Wenn jeder Arbeiter für diese Sparteasse täglich

eine Stunde arbeitet, hat er in 40 Jahren ein Vermögen von 88 000 Mk., und er braucht dann keine soziale Versicherung. Natürlich behandelte Herr Lindner auch die auf die Lehrlinge bezüglichen Bestimmungen des neuen Mantelvertrages. Diese waren dann Gegenstand einer schneidigen Protestresolution, die einstimmig Zustimmung fand.

Diese Lehrlingsbestimmungen haben im Innungslager überhaupt einen großen Sturm erregt. Wo die Tischlermeister tagen, tragen sie eine große Entrüstung zur Schau. Sie protestieren aus Leibesträften und fassen mehr oder weniger harmlose Beschlüsse. So auch der Verbandstag der Tischlerinnungen von Schleswig-Holstein, Lauenburg und Lübeck, der gleichfalls am 18. Juni in Eutin tagte. Im großen und ganzen wurden hier die gleichen Reden gehalten wie in Quedlinburg, und es wurde auch eine ziemlich gleichlautende Resolution, allerdings gegen eine Stimme, angenommen. Die versammelten Meister konnten es gar nicht fassen, daß die Vertragsbestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge auch auf die bestehenden Lehrverträge Anwendung finden sollen. Der Syndikus Dr. Böcker von der Gewerkekammer in Lübeck klärte sie aber darüber auf, daß nach einem Urteil des Reichsgerichts die Lehrverträge für das Baugewerbe und die diesem nahestehenden Berufe nicht mehr wie früher Ausbildungs- und Erziehungsverträge seien, sondern auch Arbeitsverträge; deshalb seien auch die Lehrlinge in die Tarifverträge aufzunehmen.

Auch auf dem Verbandstage der Brandenburgischen Tischlerinnungen, der im Anschluß an die Bezirkstagung des Arbeitgeberverbandes in Brandenburg abgehalten wurde, regte man sich mächtig über die Lehrlingsbestimmungen im Mantelvertrag auf. Man will eine Revision dieser Bestimmungen in einem Prozeß durchsetzen, mit dem man unter Umständen bis an das Reichsgericht gehen will.

Diese Landesverbände der Tischlerinnungen sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine Organisationen, denen Bedeutung beizumessen ist. In den bürgerlichen Tageszeitungen wird häufig über ihre Veranstaltungen in einer Breite berichtet, die im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Wert steht. Je ausführlicher aber diese Berichte gehalten sind, um so deutlicher zeigen sie, wie rückständig diese Organisationen sind.

Konkurs der Stadler A.-G.

Die Möbelfabrik Bernard Stadler A.-G. in Paoverhorn befindet sich erneut in Zahlungsschwierigkeit, diesmal aber in einem Maße, daß mit einer vollständigen Auflösung des Unternehmens gerechnet werden muß. Die Stadler A.-G. wurde 1921 gegründet. Zunächst entwickelte sie sich recht gut. Zeitweise beschäftigte sie an 200 Arbeiter. Seit einigen Jahren ging es mit dem Unternehmen immer mehr bergab. Vor ungefähr einem Jahr war die Geschäftsleitung gezwungen, den Konkurs anzumelden. Da die Gläubiger jedoch auf einen Vergleich, der die Hälfte ihrer Forderungen befriedigte, eingingen, wurde der endgültige Zusammenbruch damals verhindert. Im Dezember vorigen Jahres brannten die Fabrikanlagen bis auf die Grundmauern nieder. Der Brandschaden wurde damals auf 1 bis 1½ Millionen Mark geschätzt. Auf Grund dieser Meldung schrieben wir seinerzeit, daß allem Anschein nach aus den Ruinen bald neues Leben erblühen werde.

Die Dinge sind aber anders gelaufen. Nach Zeitungsmeldungen hat die Versicherungsgesellschaft zunächst 850 000 Mk. zahlen wollen, dann 250 000 Mk. und schließlich überhaupt nichts. „Die Versicherungsgesellschaft weigerte sich aus verschiedenen Gründen und aus dem Verdacht heraus, daß vorläufige oder fahrlässige Brandstiftung in Frage kommen könnte, diesen Brandschaden zu regulieren; sie hat inwieweit der Konkursmasse einen Vergleich angeboten, der noch Gegenstand von Verhandlungen ist.“ Die Geschäftsleitung der Stadler A.-G. hatte zunächst das Vergleichsverfahren beantragt, wohl in der Hoffnung auf eine ansehnliche Entschädigungssumme. Da deren Eingang aber sehr ungewiß ist, hat das Amtsgericht den Antrag auf das Vergleichsverfahren abgelehnt und das Konkursverfahren eingeleitet. Die Schulden betragen 473 182 Mk., das Vermögen 148 215 Mk. Die Hoffnung der Gläubiger ist auf die englische Versicherungsgesellschaft gerichtet, zahlt diese die jetzt geforderten 250 000 Mk., so wäre der Verlust nicht allzu fühlbar. — Das in Frage kommende Versicherungsgeschäft hat übrigens jetzt der Presse berichtend mitgeteilt, daß der Verdacht vorläufiger oder fahrlässiger Brandstiftung nicht in Betracht komme. Die Ablehnung der Ersatzpflicht geschah wegen Nichtzahlung der rückständigen Prämien, sowie wegen Nichterfüllung verschiedener der versicherten Firma obliegenden Verpflichtungen. Der Firma sind 250 000 Mk. im Vergleichsverfahren angeboten worden. Über deren Annahme schweben Verhandlungen des Konkursverwalters mit den Gläubigern.

Die Stadler A.-G. wird nun aber wohl endgültig dem Vergangenen angehören. Im Interesse der bei ihr beschäftigten gewesenen Arbeiter ist das zu bedauern, aber es ist leider nicht zu ändern. An dem Zusammenbruch scheint die Geschäftsleitung nicht wenig schuld zu haben, denn nach einer Meldung hat sie ziemlich „polnisch“ gewirtschaftet.



Internationale Union der Holzarbeiter



Die Internationale Union der Holzarbeiter.

In einem starken Heft von über 70 Seiten Umfang legt der Sekretär der Internationalen Union, Kollege Woudenberg (Amsterdam), dem bevorstehenden Kongress seinen Tätigkeitsbericht vor. Der Bericht erstreckt sich auf die Zeit seit dem letzten internationalen Kongress in Brüssel 1925 und der Sekretär sagt einleitend, daß die Jahre 1925 bis 1928 für die Internationale Union der Holzarbeiter Jahre reger Betätigung, erfreulicher und fortgesetzter Entwicklung und ruhiger Konsolidierung waren, auf die wir mit Befriedigung zurückblicken können.

Die Publikationen der Internationalen Union.

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche das Statut der Internationale dem Sekretär zuweist, besteht in der Bearbeitung und Veröffentlichung von Erhebungen und Berichten, insbesondere über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die soziale Lage der Holzarbeiter in den verschiedenen Ländern. Diesem Zweck dient vor allem die Herausgabe des „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“. Es erscheint in vier Sprachen: deutsch, französisch, englisch und dänisch und wird nicht nur an die Vorstände, sondern auch an die örtlichen Verwaltungsstellen der angeschlossenen Organisationen versandt. Außerdem erhalten es eine Reihe nichtangeschlossener Organisationen der Holzarbeiter; ferner die internationalen Spitzenverbände, eine Anzahl wissenschaftlicher Institute, Arbeiterzeitungen usw. Von den Ende 1928 insgesamt versandten etwa 6300 Exemplaren waren 2474 in deutscher, 287 in französischer, 1742 in englischer und 1796 in dänischer Sprache gedruckt.

Neben dem „Bulletin“ gibt das Sekretariat seit Beginn des Jahres 1926 ein Mitteilungsblatt in spanischer Sprache unter dem Titel „Comunicados“ heraus. Dieses Blatt wird vorläufig in Maschinenschrift hergestellt und vervielfältigt. Es dient der Herstellung und Aufrechterhaltung von Verbindungen mit den Berufsorganisationen in den spanisch und portugiesisch sprechenden Ländern, zu denen insbesondere ein großer Teil Amerikas gehört. Die „Comunicados“ werden in 178 Exemplaren nach 14 Ländern versandt. Die regelmäßigen Veröffentlichungen des internationalen Sekretariats sind ein wertvolles Mittel für die Verbreitung der Kenntnis von den Zuständen in den verschiedenen Ländern, soweit sie die Holzarbeiter betreffen, und von den Kämpfen und Erfolgen ihrer Organisationen. Von den im „Bulletin“ veröffentlichten Berichten nehmen wir auch in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Notiz.

Als eine sehr wertvolle Arbeit des Sekretariats dürfen mit Recht dessen statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in 17 europäischen Ländern bezeichnet werden. Bisher sind zwei solche Erhebungen durchgeführt worden, je nach dem Stande vom 1. Oktober 1924 und 1926. Daneben hat das Sekretariat andere statistische Arbeiten veröffentlicht, so eine Übersicht über die Nominallöhne in 30 Ländern und 14 Berufen nach dem Stande am 1. Oktober 1925, dann eine vergleichende Tabelle der Reallöhne von sechs Holzarbeiterkategorien in verschiedenen Hauptstädten und schließlich eine vergleichende Übersicht über die Änderungen der Nominal- und Reallöhne in den Jahren 1914 bis 1925.

Auskunfterteilung.

Als „Kleinarbeit“ bezeichnet der Sekretär die sehr häufig erbetene Auskunft über die Verhältnisse in einzelnen Ländern und Berufen und sogar einzelnen Betrieben. Die meisten dieser Anfragen beziehen sich auf die Verhältnisse in den kleineren Branchen, wie Pfeifenmacher, Bürsten- und Pinselindustrie, Bergolder usw. Das hängt damit zusammen, daß diese kleinen Branchen bei der üblichen Berichterstattung nicht genügend berücksichtigt werden. Das ist ein Mangel, den auch der Sekretär anerkennt; ihm abzuhelfen ist bei der starken Belastung des Sekretariats nicht leicht. Die Anregung, für einzelne Branchen von sachkundigen Kollegen Sonderberichte anfertigen zu lassen, ist sicher erwägenswert.

Beachtlich ist die Stelle in dem Bericht, wo von der Tätigkeit des Sekretärs bei der Vermittlung in Exportangelegenheiten die Rede ist. Diese Tätigkeit steht in Zusammenhang mit der zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter im britischen Holzgewerbe getroffenen Vereinbarung, wonach nur solche Furen und Fenster angeschlagen werden dürfen, die von organisierten Arbeitern unter tariflichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Der Unternehmer, der Fure oder Fenster nach Großbritannien ausführen will, muß seine Ware absetzen zu können, eine entsprechende Erklärung der zuständigen Gewerkschaft vorlegen können. Diese Arbeit wird vom internationalen Sekretariat übernommen. Die Korrespondenz betrifft in der Hauptsache Schweden und Norwegen.

Konstante der Internationalen Union.

Der Berichtsjahr der Internationalen Union hat in der Berichtszeit eine beträchtliche Ausdehnung erfahren. Am 1. Januar 1929 umfaßte sie 37 Verbände in 18 Ländern mit

619.750 Mitgliedern. Am 1. Januar 1929 erstreckte sich ihr Gebiet auf 50 Verbände in 26 Ländern mit 1.025.299 Mitgliedern. Dieser Zuwachs ist noch insofern bedeutungsvoll, als die Internationale Union, die bis zum Brüsseler Kongress nur europäische Länder umfaßte, sich nunmehr auf vier Weltteile erstreckt und mit wenigen Ausnahmen alle wichtigeren konsolidierten Holzarbeiter-Verbände der Welt umfaßt. Unter den 26 bestehenden internationalen Berufssekretariaten rangiert die Internationale der Holzarbeiter in bezug auf die Mitgliederzahl an vierter, hinsichtlich der in ihr vertretenen Länder an zweiter Stelle.

Der Stand der angeschlossenen Verbände am 1. Januar 1929.

Land	Organisation	Verbandsstellen	Mitglieder	Beitragsleistung in den Jahren 1925-1928 (Goll. Gulden)
Australien...	Möbelarbeiter	•	9 000	14,80
Belgien....	Holzarb. im Verb. der Bau-u. Holzarbeiter	92	17 706	781,82
Bulgarien ..	Holzarbeiter	•	150	—
Dänemark ..	Holzarb.-Sekretariat	—	14 979	1 063,19
	Darunter:			
	Tischler	90	8 402	—
	Drechsler	12	250	—
	Bürstenmacher	13	331	—
	Böttcher	20	723	—
	Vergolder	7	196	—
	Holzindustriearbeiter	78	3 805	—
	Bildhauer	5	200	—
	Stellmacher	26	1 072	—
	Korbmacher	2	125	—
	Schiffszimmerer	31	648	—
	Tapezierer im Standin. Sattler- und Tapezierer-Verband	91	2 075	60,—
	Korfschneider	6	230	15,—
Deutschland ..	Deutsch. Holzarb.-Verb. Tapezierer im Sattler- u. Tapezierer-Verb.	1 183	313 544	19 784,—
Finnland ...	Holzindustriearbeiter	•	14 927	725,58
Frankreich...	Holzarbeiter	40	5 000	199,03
Großbritannien	Möbelarbeiter	182	19 989	566,50
	Holzarbeiter	1 125	115 606	404,30
	Bürstenmacher	61	9 010	1 625,05
	Riftenmacher	19	2 000	7 932,04
	Möbelarbeiter	59	5 282	96,08
Holland.....				29,71
Italien.....				303,85
Jugoslawien.	Holzarb. Stb. Laibach	•	788	94,50
	„ „ „ Agram	•	215	15,—
	„ „ „ Serajewo	1	102	9,42
Ruba.....	Sägewerksarbeiter	•	1 500	—
Luzemburg..	Holzarbeiter	1	1 173	23,85
Neuseeland..	Holzarb. im Verb. der Bau- u. Holzarbeiter	•	250	—
Norwegen...	Möbelarbeiter	5	900	—
	Sägewerksarbeiter	53	3 395	319,75
	Möbelarbeiter	38	1 167	93,53
	Holzarbeiter im Bauarbeiterverband	90	2 223	94,63
Oesterreich...	Holzarbeiter	100	18 612	1 484,34
Polen.....	Holzarbeiter	•	4 229	125,43
Rumänien...	Holzindustriearbeiter	8	600	—
Schweden...	Sägewerksarbeiter	•	37 524	2 335,39
	Holzindustriearbeiter	222	13 140	735,67
	Bauholzarbeiter	165	15 383	874,68
	Wald- u. Flößereiarb.	•	12 120	465,—
Schweiz....	Holzarbeiter im Bau- u. Holzarb.-Verband	155	8 648	461,49
Spanien....	Holzarbeiter	4	1 145	30,—
Südafrika...	Bauholzarbeiter	29	2 942	133,97
Sichho-				
Slowakei..	Holzarb. Stb. Reichenbg. Prag	78	4 063	411,14
		142	7 391	348,26
Ungarn.....	Holzarbeiter	•	6 525	356,57
	Bildhauer	1	249	8,—
Bereinigte Staaten u. Kanada...	Holzarbeiter	2 039	346 136	14 924,29
	Insgesamt		1 025 299	56 925,36

Seit dem Brüsseler Kongress sind der Internationalen Union beigetreten: im Jahre 1925 aus Jugoslawien der Verband der Holzarbeiter in Bosnien und der Herzegowina mit dem Sitz in Serajewo. Im Jahre 1926 kamen die Bruderschaft der Zimmerer und Tischler von Amerika und die Verbände in Ruba und Südafrika. Im Jahre 1927 der Schwedische Wald- und Flößereiarbeiter-Verband, der skandinavische Sattler- und Tapezierer-Verband mit seiner Tapezierersektion und aus Großbritannien der Bürstenmacher-Verband. Im Jahre 1928 erfolgte der Anschluß des Westaustralischen Möbelarbeiter-Verbandes, des Verbandes der Riftenmacher in Großbritannien, der Korfschneider in Dänemark und der Holzarbeiter in Rumänien. Seit dem Jahre 1929 sind angeschlossen der Möbelarbeiter-Verband in Neuseeland, der Holzarbeiter-Verband in Jugoslawien mit dem Sitz in Agram und der Möbelarbeiter-Verband in Australien. Mit dem Eintritt dieser Zentralorganisation erfolgte die selbstän-

dige Mitgliedschaft des Westaustralischen Verbandes, der eine Sektion des Australischen Verbandes ist. Ausgeschlossen ist auch der deutsche Böttcher-Verband infolge seiner Verschmelzung mit den Verbänden der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Die Werbetätigkeit.

Die Anschlüsse der letzten Jahre sind im wesentlichen ein Erfolg der propagandistischen Tätigkeit des Sekretärs. Aus einer tabellarischen Übersicht im Bericht ist zu erkennen, daß seine Bemühungen in einer ganzen Anzahl von Ländern noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Hierzu wird in dem Bericht ausgeführt: „In vielen Ländern ist die Holzarbeiterbewegung nach religiösen oder politischen Gegensätzen in einander mehr oder weniger feindlich gegenüberstehende Lager gespalten. Fest steht allerdings, daß die freigewerkschaftliche Holzarbeiterbewegung, wie sie national in den einzelnen der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossenen Landesverbänden und international in unserer Union selbst verkörpert ist, die einzige wirkliche Macht darstellt und ihre „Nebenbuhlerinnen“ zusammen nur über einen Bruchteil der in ihr vereinigten Holzarbeitermassen verfügen. Von den beiden Rivalen unserer I.U.S. umfaßt die Holzarbeiter-Fachgruppe des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften kaum 50 000 Mitglieder, während das Internationale Propaganda-Komitee der revolutionären Holzarbeiter (Moskau), dieser mit hypothetischen „Massen“ operierende Vernegroß, außer den rund 185 000 Mitgliedern des Russischen Holzarbeiter-Verbandes und einem guten Maulwurf nur noch ein paar halbvertrachtete Filialen-„Monumente“ des Spaltungsfeldzuges der berichtigten Jahre 1921 bis 1922 zu seinen Aktiven zählen kann.“

Weltumschau.

In einer Umschau in den Weltteilen, stellt der Bericht fest, daß von europäischen Ländern nur Estland, Lettland, Litauen, Rußland, die Türkei, Griechenland, Albanien und Portugal nicht in der I.U.S. vertreten sind. In Albanien, Griechenland und der Türkei gibt es keine Spur einer Holzarbeiterorganisation. In den ehemals russischen Randstaaten kann von einer Holzarbeiterbewegung kaum gesprochen werden. In Litauen ist die Gewerkschaftsbewegung überhaupt von der Militärdiktatur erdrückt. In Estland zeigen einige größere Städte Ansätze zu einer Bewegung, die aber erst aufleben wird, wenn der Kampf zwischen der Richtung Amsterdam und Moskau erledigt ist. In Lettland ist dieser Kampf beendet. Die Holzarbeiter gehören hier einem allgemeinen Arbeiterverbande an, welcher der Gewerkschaftszentrale angeschlossen ist. In Portugal soll eine anarcho-syndikalistische Organisation der Möbelarbeiter mit etwa 700 Mitgliedern in 5 Ortsgruppen existieren. In den in der I.U.S. vertretenen europäischen Ländern gibt es noch einige kleinere Organisationen, die noch zu gewinnen sind.

In Afrika gibt es außer in Südafrika kaum eine nennenswerte Holzarbeiterbewegung. In Ägypten gibt es wohl etwa 18 000 Möbelarbeiter, meist Heimarbeiter, die gewerkschaftliche Organisation befindet sich aber in Nordafrika erst in den ersten Anfangsstadien. Ganz unbekannt ist sie in den Kolonien in Mittelafrrika, wo verhältnismäßig moderne Sägewerke, große Tischlereien und sogar Möbel-fabriken zahlreiche eingeborene Arbeiter beschäftigen.

Sehr trübe sieht es in bezug auf die Organisation in Asien aus. In Palästina gibt es einige örtliche Verbände der Holzarbeiter, die zu den Bauarbeitern gehören. In Britisch-Indien und China gibt es wohl eine große Zahl von Holzarbeitern; aber kaum eine Spur von Organisation. In Japan sollen von rund 50 000 Holzarbeitern etwa 3000 in einer größeren Zahl von Lokalvereinen organisiert sein.

In Australien gibt es außer dem angeschlossenen Möbelarbeiter-Verband noch mehrere Organisationen, mit denen der Internationale Sekretär freundschaftliche Beziehungen unterhält. Einige dieser Verbände dürften in absehbarer Zeit für die I.U.S. zu gewinnen sein.

Von den Organisationen in Nordamerika ist nur der große Verband der Zimmerer und Tischler der I.U.S. angeschlossen. Er erstreckt sich auf die Vereinigten Staaten und Kanada. Daneben gibt es noch Organisationen der Wald- und Sägearbeiter, Tapezierer, Bildhauer, Klaviermacher und Böttcher. Mit einigen dieser Verbände steht der Sekretär in Korrespondenz. Daß in Süd- und Mittelamerika, abgesehen von Ruba, noch keine Anschlüsse an die I.U.S. erzielt wurden, ist darauf zurückzuführen, daß nur die wenigsten der dortigen Republiken Ansätze einer Holzarbeiterbewegung aufweisen.

Wir lassen es bei diesem Auszug aus dem Bericht, der noch verschiedenes anderes interessantes Material enthält, bewenden. Der Bericht gibt Kunde von anscheinlichen Erfolgen, er verschweigt aber auch nicht die großen Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind. Der Sekretär, Kollege Woudenberg, hat gute Arbeit geleistet, und er ist vollaufberechtigt, seinem Bericht einen optimistischen Ausklang zu geben.



Unterhaltung und Wissen



Der Fremde

von **Wilhelm Lennemann**



Heiß flammt die Sommer-
sonne über die Felder. Ein jedes
Sümllein ist in eine schimmernde
Lichthülle getaucht. Über den gel-
ben Roggenäckern zittert die Luft
in heißen Wellen. Die Erde
brennt, die Himmel glühen. In
ehernem, leuchtendem Glanze
strahlen die blauen Himmel.

Milde und still liegen die
Felder; kein Gräslein mag sich
rühren; schlaf und matt liegen
sie auf der ausgedörrten Erde;
nur der rote Mohn und der stolze

Rittersporn schauen unbeirrt in die helle, heiße Sohe.

Aber den schmalen Ackerain schreitet lässig ein Wanderer.
Sohl scheint sein Auge aus dem knöchigen Gesicht. Tief in
die Stirn hinein hat er den Schlapphut gezogen. Schlaf und
sattig hängt der Mantel um die dürre Gestalt.

Wo der Seltsame schreitet, verdorren Gras und Blumen,
wo seine harte Hand die Palme streift, sinken sie sterbensmatt
zu Boden. Nun bleibt der Fremde stehen, sein dunkles Auge
steht über die Acker und Felder hinweg zu den nicht fernem
Sandhühen. Dahin lenkt er seine Schritte, langsam und ge-
ruhig; er hat Zeit und kommt immer noch zu früh.

An dem Rande der Gruben wirft er sich in die glühende
Sonne. Hoch und weit schaut er in die blauen Feuer des
Himmels. Aber ihn hin weht der heiße Mittag. Vobernd
umbrandet ihn die flammende Helle.

Mühsam wirft er sich auf die Seite und blinzelt mit
halbgeschlossnem Auge auf den schmalen Sandweg, der zur
Grube führt. Schläfrig liegt er, träumend und wartend.

Da springt der Schläfer auf. Ein alter Mann humpelt
langsam der Sandgrube zu. An jeder Hand hängt ihm ein
Henkeltorb. Nur schwer kommt er in dem Sand und in der
drückenden Schwüle voran.

Da schlägt es vom Kirchturm jenseits der Felder Mittag.
Silbern fallen zwölf Tropfen in die tiefe Stille. . . .

Der Alte schrickt auf; eilender wird sein Schritt. Milde
und matt kommt er in der Sandgrube an.

Der Knöchern oben wirft sich auf den Bauch. Welt streckt
er den Kopf über den Rand und steht in die Sandkühle. Der
Alte hat seinen Korb hingestellt. Vier Arbeiter, hemds-
ärmelig und braungebrannt, treten zu ihm. Sie nehmen
ihren Eßtopf aus dem Korb und hocken sich an die senkrechte,
sandige Wand, die ihnen einen schmalen, dürftigen Schatten
gewährt. Schweigend essen sie, bedächtig und genügsam.
Hungrig sind sie, und die Kehle ist ausgedörrt; da schwage
wer mag.

Der Alte steht einige Schritte von ihnen und schaut auf
sie. Er ist nicht hungrig, nur milde und lebensatt. Er hat
genug den Sommer und Winter gesehen. Die Welt und er
haben sich nichts mehr zu sagen. Nun wartet er. . . .

Die Arbeiter haben ihren ersten Hunger gestillt.
„Heiß ist es zum Erstickn“, murrte der eine.
„Oho“, meint der andere, „besser als kalt, und sterben
mag ich noch lange nicht!“ Er schüttelt seinen blonden Kopf.
„Sterben!“ lacht der dritte und steht auf und reißt seine
nervigen Arme. „Ich sterbe in hundert Jahren noch nicht!“



Aber ihm lacht es leise und höhlich, und zwei kalte
Augen schauen spöttisch herab. Aber die vier sehen und
hören den da oben nicht.

„Hundert Jahre“, nimmt der vierte das Gespräch wieder
auf, „das ist man was viel!“ Er zündet sich seine Pfeife an

und bläst nachdenklich eine dicke Rauchwolke vor sich her. . . .
„Und 's Tagewerk ist auch noch nicht geschafft, heute nicht und
für mein Leben noch nicht; da ist noch viel Arbeit, die auf
mich wartet“, schließt er seine Gedankenreihe, die er während
des Rauchens stumm aufgestellt.

„Ja, und ich wollt' auch meine Kathrin erst frein“, wünscht
der Blonde, „und . . .“ Er stodt und schweigt wie beschämt.

Dorf im Sommer

Gollerduft und Stallgerüche
Mischen sich mit sattem Dunst der Küche.
Friedlich zwischen Kräutern und Gemüsen
Aus den Gärten winkt ein freundlich Grüssen.

Seht, gemalt wie schöne Bauernteller
Abertrumpfen sich die Farben, knallig, greller,
Malven, Rosen, Phlox und Georginen,
Sunte Blütenkirscheil, schmucke Bäuerinnen.

An den Fenstern lohnende Kalketen,
Bauernfleisch als Diadem verliehen,
Niedere Stuben hoch mit Glanz erheilen
Und wie Schere durch die Gassen gehen.

Mumienhafte Alte vor den Türen,
Die den Herbst schon in den Knochen spüren;
Säume, die den stillen Hof umhegen,
Schenken noch den Enteln ihren Segen.

Starrgefurchter Frohsinn auf den Bänken,
Grobes, weißes Linnen in den Schränken;
Sterben und Gebären gleich ergeben,
Was dazwischen: hartes Dauernleben.

Julius Jurek

„Und . . . und . . .“, lacht der Ältere mit der Pfeife und lächelt
halb wissend. „Und, na ja . . . auch noch ein paar kräftige
Jungens haben! Das ist doch nicht zuviel!“

„Und kein Mädchen?“ fragt der Starke.

Und er wegwerfend: „Ja, die teure Zeit!“ Und wie zur
Entschuldigung: „Mädchen sind auch genug da!“

Ein allseitiges kräftiges Lachen würdigt diese Bewei-
sührung.

„Ich wüß' mir was Besseres als Ewigleben, Heiraten
und Schufsten, tagaus — tagein!“ sagt der erste nachdenklich,
wie in sich hinein.

„Da bin ich neugierig!“ ermuntert's ihn.

„Ich möchte wohl einmal einen ganzen Sommer durch die
Welt reisen, durch all ihre Pracht und Helle, ihre Wunder
und Heimlichkeiten. Ganz sorglos Himmel und Erde mit
all ihren Gütern und Schönheiten genießen. Wer das könnte,
ich glaub', der müß' gut werden!“

„Nicht übel!“ antwortet ihm einer, „faulzenen tät' ich
auch schon!“

„So wär' kein Faulenzen!“

„Laß's gut sein“, entscheidet der Ältere mit der Pfeife,
„jeder richtet sich sein Leben nach seinem Gusto ein“, und er
wendet sich dann dem Ältern zu, der da abseits und schweigend
vor ihnen steht:

„Und wie ist's denn mit dir, Krischan, magst du auch nicht
sterben?“

„Lieber heute denn morgen!“ antwortet er ehrlich und
sehnsüchtig.

„Da komm her, seh dich ein wenig zu uns, da sterben
wir halt alle miteinander!“

Langsam tritt der Alte einen Schritt vor. . . .

Aber damit ist der Knöchern nicht zufrieden. Mit einem
Ruck richtet er sich auf, stemmt seine Hände mit hartem Druck
gegen die sandige, trockene Wand, drückt und schleibt. . . .

Ein feiner Sand rinnt und rieselt auf die vier. Aber
ehe sie noch verwundert und erschreckt aufschauen und auf-
springen können, fällt mit hartem, dumpfem Schläge die
Wand über sie, wirft sie schwer und hart hin und legt sich
breit, hoch und massig auf sie. Aus all ihr wildes Begehren,
Ihr sonniges, glückhaftes Träumen und ihre lebendige Kraft.
Auch der Alte steht bis zu den Knien im Sande. Kaum mag
er seine alten Füße lösen. Traurig steht er auf das Grab,
über das hoch und schwer der Sand sich wölbt.

Verstohnt! Wieder verstohnt und dem Tode entgangen!
Seine milden Beine! Warum hatten sie ihn nicht schneller
bis paar Schritte vorangetragen? Da ruhte er nun aus von
seiner Last. Langsam wendet er sich und trägt die Trauer-
kürde ins Dorf.

Hoch oben über steht der Knöchern und schaut auf den
Eatenhügel mit kaltem, hartherzigem Auge, das keine Luft
und keine Not kennt, dessen Herz unberührt bleibt von aller
menschlichen Sehnsucht und allem heiligen Wollen. Er geht
den Weg zurück, den er gekommen, zwischen Mohn und
Roggenäckern hindurch. Leise rauschen die Palme ein uralt

Lied von Not und Brot, von Saat und Ernte, von einem
Leben, das auf alle Grabhügel seine wehenden Banner pflanzt,
das unsterblich ist, das aus allen Ackerfurchen und allen
Gräbern aufersteht, daß es das ganze Weltall fülle. . . .



Das Lied hört der Einsame und muß ihm lauschen.
Fögernd und schwer wird sein Gang; sein Blick gleitet am
Boden entlang.

Und um ihn und Grab und Roggenfeld schlägt den
Sommertag seinen blauen Mantel.

Carlo, der Student.

Von Max Barthel*.)

Carlo, der Student, war niemals Student gewesen, aber
er hörte auf diesen Namen. Er war ein stinker Burche in
den zwanziger Jahren und stammte aus Tübingen. Seine
Spezialität bestand in kaltschnäuziger Bettelrei auf römischen
Schulen, aber er machte sich auch an die deutsche Künstler-
kolonie heran und holte an manchen Tagen zwanzig Lire.
Mehr der Wissenschaft als einer Freundschaft willen ging
mit diesem Carlo unser Freund Hirschmüller in der Nähe
des Vatikans zu einem deutschen Priester und erlebte, wie
Carlo, der Student, mit bewegten Tönen für ihn bettelte.

„Monsignore“, sagte er, „ich bringe heute einen jungen
Deutschen, einen jungen Dichter, der aus Sehnsucht nach
römischer Kunst auf die Wanderschaft gegangen ist und nun
Hunger hat. Monsignore, ich flehe nicht für mich, ich bin
unwürdig, das weiß ich, aber mein junger Freund hat
Hunger.“

Der Monsignore war ein stiller Gelehrter mit zartem Ge-
sicht. „Sie sind ein Dichter?“ fragte er Hirschmüller. „Treten
Sie bitte näher.“ Hirschmüller trat näher; Carlo, der Stu-
dent, verdrückte sich. Er wartete draußen auf der Straße.

„Dichter ist vielleicht zu viel gesagt, Monsignore“, sagte
unser Freund, „aber ich schreibe ab und zu Verse.“

„Darf man hören?“ fragte der geistliche Herr.
„Die Nacht hat ihre Sterne,
Das Leid hat seine Luft,
Wir wandern in der Ferne,
Die Heimat in der Brust!“

sagte der junge Tüppelbruder leise auf und schämte sich. Er
schämte sich, mit diesen Versen, die einmal quellend aus dem
Herzen kamen, ein Geschäft zu machen.

Monsignore war klug und skeptisch, er verzog auch ein
wenig das Gesicht und suchte nach Vorbildern der Strophe,
er fand keine Vorbilder. Hirschmüller mußte noch ein Ge-
dicht auffagen und bekam dann zwei Lire. Am meisten wun-
derte er sich darüber, daß Monsignore kein religiöses Gespräch
begonnen hatte. Der Geistliche war ein Menschenkenner und
wußte in den ersten Minuten schon, daß der junge Mann
mit der rührenden, hilflosen Strophe nicht in „schwarzen
Schlebung“ machte, das heißt sich nicht auf Religionsbettelrei
spezialisierte.

Carlo, der Student, wartete auf der Straße, und als
Hirschmüller austauchte, stürzte er auf ihn zu und fragte:

„Mensch, was hast du geerbt?“

„Zwei Lire, hier ist eine Lire für dich.“

„Ich kenne zwanzig Stellen, wo wir dasselbe machen
können“, sagte Carlo und war aufgeregt. „Das ist ja eine
neue, großartige Sache. Was hast du dem Ollen erzählt?
Sage dein Gedicht auf.“

Hirschmüller sagte das Gedicht auf, aber er lehnte weitere
Bettelgänge vor fremden Türen mit Iyrischen Gedichten
ab. Carlo wütelte und sagte:

„Du bist ja vollkommen verrückt, verrückt bist du, sage
ich. Zehn Lire im Tag holst du bestimmt, vielleicht auch
zwanzig. Ich will dir alle Adressen geben, und wir machen
Rippe: ich garantiere dir jeden Tag zehn Lire. Nein?
Warum, o du Rindvieh, willst du nicht mitmachen?“ Und
als Hirschmüller sagte: „Darum, du armes Schwein!“, ließ
sich Carlo noch einmal den Bierzeller auffagen und verab-
schiedete sich dann.

Sein Gesicht leuchtete. Er hatte eine neue Schlebung
entdeckt: die Iyrische Schlebung, den Dichter aus dem Volk,
den Träumer im Trümmerhaufen Roms, den Schwärmer für
die Antike. Und am ersten Tag holte sich Carlo, der Student,
mit dieser Schlebung zwölf Lire.

*) Aus dem vom „Büchertreter“ herausgegebenen „Star-Männer-Buch“.

Bücher und Zeitschriften

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Über 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter über 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Übersichten. Band 10 (Rechnung bis Seefedern) in Halbleder gebunden 80 Mk. Verlag Bibliographisches Institut A.-G. in Leipzig.

Der zehnte Band von Meyers Lexikon ist wiederum ein Beweis für die gewaltige wissenschaftliche und organisatorische Leistung, die dieses erste große Nachkriegslexikon darstellt. Meyers Lexikon bedarf keines Lobes mehr; haben doch bereits die ersten Bände auch den kritischsten Benutzer von der Vollständigkeit, Klarheit und Sachlichkeit der erteilten Auskunft hinreichend überzeugt. Der neue Band enthält wieder zahlreiche Bildbeilagen und viele farbige Tafeln. Wir verweisen auf die ausgezeichneten, in inhaltlicher wie kartographischer Hinsicht vollendeten Kartenbeilagen (Rheinlande, Römisches Reich, Rußland, Schlesien, Schweden, Schweiz und viele andere) und die reichhaltige Zusammenstellung farbiger und schwarzer Bildbeilagen, darunter u. a. Kellamerkmal, Schädlinge, Schlange, Schmetterlinge usw., ferner zahlreiche Tafeln aus dem Gebiet der Kunst, der Technik (Kunstmotoren, Schreibmaschine, Röntgentechnik) usw. Der Text dieses 10. Bandes ist ebenso aktuell wie wissenschaftlich einwandfrei.

Erinnerungen eines Terroristen. Von Boris Sawinow. Ins Deutsche übertragen von A. Maslow. Dreimarkband der Bücherreihe Gutenbergs. — Sawinow gehörte einer Kampforganisation der Sozialrevolutionären Partei an, die ungefähr ein Jahrzehnt vor der großen russischen Revolution die Attentate auf die Häupter der zaristischen Regierung durchführte, um dadurch die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf das Blutregiment in Rußland zu lenken,

und das geknechtete Volk zur Revolution aufzurufen. Er erzählt von den Attentaten schlicht und ungekünstelt und stellt seine Person nicht in den Vordergrund, aber er versteht es auch, den Kapiteln seines Buches eine ungeheure Spannung zu geben. Mit wachsendem Interesse verfolgt der Leser die Vorbereitungen der Revolutionäre, die sich durch ein Aufgebot von Polizei und Spitzeln an ihr Opfer heranpirschen wie der Jäger an das Wild. Wir lesen heute die Erinnerungen Sawinows mit dem Abstand, den uns die Geschichte gegeben hat. Wir lesen sie aber auch mit dem gespannten Interesse und der Begeisterung, die der revolutionäre Opfermut dieser ganz ihrer Sache geweihten Männer verdient.

Das Vier-Männer-Buch. Erlebnisnovellen von Barthel Jung, Scharrer und Wöhrl. Mit den Bildnissen der Verfasser. Verlag „Der Buchkreis G. m. b. H.“, Berlin. Ganzleinen. 320 Seiten. Preis 3 Mk. — Vier proletarische Dichter von Namen und Ruf haben Erlebnisnovellen beigezeichnet. Vier proletarische Dichter, vier verschiedene Typen aus der sich so großartig und so vielfältig entwickelnden Arbeiterdichtung stellen sich vor, und jeder von ihnen ist in seiner Art ein Künstler, ein ganzer Kerl!

Arbeiterport von Fritz Bildung. Verlag „Der Buchkreis G. m. b. H.“, Berlin. — Das Buch gehört, wie das vorgenannte, zu den neuen Auswahlbänden des „Bücherkreises“. Bildung ist einer der ältesten Führer der Arbeiterportbewegung und zurzeit Leiter der Zentralkommission für Arbeiterport und Körperpflege. Für das vorliegende Thema ist er somit der geeignetste Autor. Das Buch gewährt auch dem, der der Bewegung fernsteht, einen wertvollen Einblick in die Arbeiterportbewegung. Es gibt Kunde von der großen kulturellen Bedeutung der Sportbewegung im allgemeinen und der Arbeiterportbewegung im besonderen.

Manfred Rnote: Im Fluge durch Literatur und Kunst in der Weltgeschichte. Verlag „Im Fluge durch“, München, Elvirastr. 4. Preis 2,50 Mk. — Ein eigenartiges Buch. Der Verfasser sagt im Vorwort, daß ihn der Gedanke geleitet habe, „ein Büchlein zusammenzustellen, das über Literatur und Kunst in der Weltgeschichte in populärer Form möglichst

schne Gelehrsamkeit und Beliebigkeit das vermittelt, was der Gebildete wissen sollte, unter Vermeidung jeder politischen, sozialen oder religiösen Tendenz“. Der Plan ist in vorzüglicher Weise gelungen. „Im Fluge“ gleitet der Leser durch die Jahrhunderte und durch die wichtigsten Kulturzentren. Er findet in dem Buch einen Wegweiser durch die Entwicklung von Kunst und Literatur. Nicht jeder findet Gelegenheit und Muße, Literaturgeschichte zu lesen und Kunstabhandlungen zu studieren; die kurzen Abhandlungen vermitteln das Notwendigste über diese Gegenstände und dürften auch manchen Leser zu tieferem Studium anregen.

Soziologie des Denkens. Von M. S. Baegle. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk. Vorzugsausgabe 2,75 Mk. — Das Buch ist eine populäre Einführung in die Soziologie des Denkens.

Verzeichnis von guten Kinder- und Jugendbüchern. Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 50 Pf.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg I, Berliner Straße 137. — Die Zeitschrift, die in einer Auflage von über einer halben Million erscheint und in der Hauptsache den Versicherten an den Schaltern der Krankenkassen unentgeltlich ausgehändigt wird, dient einer Verbreitung der notwendigen Kenntnisse auf gesundheitlichem Gebiete und einer Stärkung des Willens zu gesundheitsmäßiger Lebensführung.

Zentralrententasse der Tischler usw., Hamburg

Abrechnung der Hauptklasse für Monat Juni 1929.

Einnahme 40 450,80 Mk.

Ausgabe 15 409,59 „

Mehreinnahme 25 041,21 Mk.

Th. Malchow, Hauptkassierer.

Den Ortsverwaltungen zur Mitteilung, daß unsere neu eingeführten Mitteilungsblätter und Ortsverzeichnisse zum Versand gekommen sind. Der Vorstand.

Hans Schulze

Tischler aus Trebbin, Kr. Seelow. Buch A 586 458, zurzeit auf Wanderschaft nach Bayern, gibt ein Lebenszeichen an seine Eltern, Kollegen u. Verwandten, welche seinen Aufenthaltsort kennen, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Wir empfehlen:
DER WAGENBAUER
Ein Lehr- und Hilfsbuch für Wagenbau und Autofabrikation. Bearbeitet von S. Feldwabel. Preis 10 Mark.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO., Am Kölln. Park 2

Die Maschinen des Tischlers

Das Buch soll dem Tischler die Kenntnisse vermitteln, die als unabdingbare Grundlage bei Benutzung von Holzbearbeitungsmaschinen vorhanden sein sollen, um beste Arbeit liefern zu können und sich selbst und die Maschinen vor Schaden zu bewahren.
Preis 2 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO., Am Kölln. Park 2

Tischlerschule

Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Geim- u. Furnieröfen
fertig, als Spezialität (Prosp. gratis).
Gebr. Beilinger, Freiburg i. B. 1

Nächster Beiz- u. Poliermeisterkursus
Beginn 12. Aug. — Dauer vier Wochen. Honorar 70 Mk., sofortige Anmeldung.
Tischlerfachschule Köthen

Original-süddeutsche
Hobelbänke 82 Mark
2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeugeneinheiten. Preisliste gratis.
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Wir empfehlen:

Fünfzehn neue Küchen

Ausgeführt dargestellt auf einseitig bedruckten Tafeln, als Katalog gefast. — Von M. P. Hans Berger. 5 Mk.
Für Bestandsmitgl. durch die Ortsverwaltung 4 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- einbauen
la Doppelschneckenfederwerk (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Platten-teller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la Aluminium-Schalldose franko nur
Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.



Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jedermann von
ROBERT HUSBERG - Neuenrade i. W. 10

LUDWIG RENN KRIEG



100 TAUSEND AUFLAGE

In alle Weltsprachen übersetzt
412 Seiten. Brosch. M. 4.50. Ganzleinen M. 6.-
Zu beziehen durch:
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes
BERLIN SO 16, Am Köllnischen Park 2

DIE BILDHAUEREI

JAHRG. 1929 ♦ HEFT 2 Das Heft bringt im besonderen ornamentale Motive neuzeitlicher Stilart für den Holzbildhauer, aber auch der Bauplastiker und sonstige Interessenten dekorativen Schmucks finden in diesem Heft mancherlei Anregung. Preis 3 Mk., für Verband smitglieder 2 Mk. durch die Verwaltungsstelle
VERLAGSANSTALT DES DEUTSCHEN HOLZARBEITER-VERBANDES GMBH., BERLIN SO 16, AM KÖLLN. PARK 2

Eiserne Furnierböcke mit seitlicher Öffnung, DRP.
100 cm Spannweite p. St. Mk. 64,—
115 cm Spannweite p. St. Mk. 66,—
Schraubzwingen
20 cm Spannweite 12 St. Mk. 24,—
25 cm Spannweite 12 St. Mk. 30,—
Alle Preise verstehen sich frei Station des Empfängers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.
M. Walther,
Dresden-N., Rehfelder Straße 58.
Postsch.: Dresden 3942, Leipzig 34827

AZETOL

ist ein so wicht. Polier-, Beiz-, Grundier- u. Mattierungs-Präparat, dass es heute in keiner Tischlerei fehlen darf. Beim Porenfüllen, Grundieren und Mattieren echter Hölzer unersetzlich für wirkliche Qualitätsarbeit.
2 1/2 Ltr. inkl. Verp. franko 10,— Mk. bei Referenzenangabe oder Nachn.
Holzbearbeitungsbedarf
ALFRED ZEUNERT
Berlin SW 68, Holtmannstr. 11

Geficherte Erfindung

durch Anschaffung einer
Motor-Bandsäge
zum Brennholzschnitten. Eine beratige Maschine billig und zu günstig. Bedingungen abzugeben.
Schleg & Rossmann, Rassel 4

Sperrholz

in allen Holzarten, auch zugeschnittene Masse jederzeit prompt lieferbar.
F. Max Junghanns, G. m. b. H., Sperrholz - Furniere - Werkzeuge.
Dresden-N. 15, Arsenal, Eingang A.

Musikinstrumente, Sprechmaschinen

Schallplatten von 1 Mk. an. Umtausch gestattet. Kein Risiko. Reell. 3 Jahre Garantie. 1000e Dankschreiben. Ernst Hess Nachf., Stammfbr. gegr. 1872, Klingenthal Sa. 111. Katalog gratis.

Gummiwaren

Engl. Artikel. Preisliste 0 gratis.
„Medicus“
Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8.
Krit. empfohlen.
Viele Dankschreiben.
Preis pro Fl. 4,50
Wird schnell und sicher.
Preis pro Fl. 4,50

Gidit? Piperazin Salz

in jeder Apotheke erhältlich. Verlangen Sie kostenfrei Prospekt H. Dr. A. Breitschalders Apotheke, Berlin N 24, Oranienburger Straße 37

Billige bohne Bettfedern

aus reiner, gefüllter Bohne. — Ein Kilo graue geschliffene 3 Mk., halbweltig 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., damenwelch 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschliffene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobs Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Hobelbänke, Referenzen!

la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 58.

Hobelbänke 75 RM

2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Stahlsp., kompl. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

„Wie der Tischler zeichnet“

findet man in den beiden Bänden **PRAKTISCHE WINKE** von Arch. Schultheiss und Ulrich

BAND I
in Ganzleinen gebunden, enthält:
Wie konstruiere ich? Messungen im Bau Möbelmasse Kalkulation Buchführung Die maschinelle Einrichtung

BAND II
in Ganzleinen gebunden, enthält:
Vom Fachzeichnen des Tischlers Die Werkstattzeichnung Perspektive Bauarbeiterarbeiten Herstellung der Türen und Fenster Fachzeichensches Wesentliches

Jeder Band 2,75 Mark, zusammen bezogen 5 Mark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2